hieher die Tumba der Adelheid gebracht, auch ein großes Doppelgrabmal neu angefertigt, dessen eine Hälfte man für Siegfried und Eberhard bestimmte [88]). Von einem Grabe Bischof Gebhards in der Kirche wußten die Stiftsherren im Mittelalter offenbar nichts Sicheres [89]), und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß seine Gebeine nach Öhringen überführt wurden: ein Bischofsgrab in der Kirche wäre der Vergessenheit nicht anheimgefallen. Wohl aber wurden bis zur Reformation immer die Jahrtage Siegfrieds, Eberhards und Hermanns und mit besonderem Nachdruck die der Adelheid und Gebhards gefeiert [90]).

88) Siehe Boger S. 85 ff. Sie hat als Deckel zwei Steinplatten, deren eine die Inschrift trägt: A. MCCXXXVI III. id(u)s Augustas translata sunt ossa comitum E. et S., sodann Germanus fidus comes est iunctus Sigefridus ad bona non tardo dum viveret hic Eberhardo. Das Datum ist jedenfalls von einer älteren Inschrift herübergenommen. — 89) Die Angabe des Obleybuchs bei seinem Jahrtag erscheint schon nach ihrer Form verdächtig: hic cum audiret matrem suam prefatam sepulturam eius in isto loco parare et velle expectare novissimam tubam ad resurgendum, ipse etiam elegit hic sepulturam suam et sepultus est in tumba in choro nostro. Unter der tumba ist die mit der Inschrift von dem genitor und der proles gemeint (s. Anm. 84); der Vordersatz ist dem gefälschten Reliquienbrief entnommen (s. Anm. 81). — 90) Nach dem Obleybuch wurde der Jahrtag Siegfrieds am 14. September gefeiert, der Eberhards am 9. Oktober, der des Grafen Hermann am 7. Juni, der Adelheids am 19. Mai, der des Bischofs Gebhard am 10. Juli. Siehe Wibel, Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie II S. 139 ff. Breßlau, Die Stiefverwandten Konrads II.: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. S. 339 ff. Das ursprüngliche Nekrologium, die nach den Todestagen zusammengestellte Totenliste, enthielt wohl nur die Namen der Eingetragenen; in das Anniversarienverzeichnis des Obleybuchs mögen dann noch weitere Notizen beigefügt worden sein, die an sich nur die im Stift herrschende Überlieferung wiedergeben.

Die erste Klostergründung in Hirsau.

Von Friedrich Lutz.

Es sind besonders zwei Veröffentlichungen aus neuerer Zeit, die es nahelegen, die vielumstrittene Frage nach dem Bestehen eines älteren Klosters und der Persönlichkeit seiner Stifter wieder aufzunehmen: die zwei vitae s. Aurelii in den Acta Sanctorum und A. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau. In der folgenden Arbeit habe ich es unternommen, den für die Beurteilung dieser Frage in Betracht kommenden Stoff unter Angabe der Fundstellen aufzuführen und ihn — soweit ich es vermochte — selber zu prüfen oder doch die mir zuverlässig erscheinenden Ergebnisse fremder Prüfung vorzulegen in dem Bestreben, nach Möglichkeit die Quellen der Hirsauer Überlieferung zu ermitteln und schließlich zu einer möglichst gesicherten Antwort zu gelangen.

So hat sich mir meine Arbeit in folgende Abschnitte gegliedert:

I. Die Nachrichten der Chroniken.
II. Die Königsurkunde und das Papstprivileg von 1075.
III. Der Codex Hirsaugiensis und die übrige Hirsauer Überlieferung.
IV. Der hl. Aurelius und Bischof Noting von Vercelli.
V. Hirsau und das Kloster Reichenau.
VI. Kloster Lorsch in Hirsau. Die Schenkung Erlafrids und das Hirsauer Frauenkloster.

I. Die Nachrichten der Chroniken.

Nicht früher als in den Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts wird die erste Gründung Hirsaus erwähnt, und zwar, soviel wir wissen, dreimal: in den Annalen Lamberts von Hersfeld, in den Annalen Bertholds von Reichenau und bei Annalista Saxo.

Am kürzesten ist die Nachricht, die sich bei Lambert findet, und zwar, wie es scheint, nur in einer Handschrift [1]). Es heißt hier, und zwar zum Jahr 832: corpus s. Aurelii in Germaniam delatum est

1) Monumenta Germaniae historica, Scriptores (künftig zitiert: MG. SS.) III, S. 45.

et Hirsaugia fundata. Diese Notiz, die, abgesehen von der Jahreszahl fast wörtlich mit dem Anfang des Codex Hirsaugiensis übereinstimmt, geht offenbar, wie auch Helmsdörfer annimmt [2]), auf das Petriskloster in Erfurt zurück, dessen Leitung der Hirsauer Gisilbert [3]) zugleich mit der von Reinhardsbrunn noch zu Lebzeiten Abt Wilhelms von Hirsau übernommen hatte. Daß sie nicht von Lambert selbst herrührt, sondern auf Hirsauer Einfluß zurückzuführen ist, wird kaum zu bezweifeln sein.

Reichhaltiger ist der Bericht Bertholds [4]), der bei Erzählung der zweiten Hirsauer Gründung auch der ersten Erwähnung tut. Hier empfiehlt sich ganz besonders eine Gegenüberstellung mit der Urkunde Heinrichs IV. vom Jahr 1075 [5]):

Urkunde von 1075:

Quod (nämlich: monasterium Hirsaug.) tempore Ludowici pii regis .. constructum et deo dicatum est *ab Erlefredo quodam, nobili senatore et religioso*, et a Notingo filio eius . . .; sed deinceps a *posteris* eorum *dissipatum* est. Nunc autem *comes .. Adalbertus .. coniugis sue Wieldrude* crebris precibus adhortatus, monasterium ipsum iam *restauravit* .. et insuper de propriis tot .. impensas prediorum illuc contradidit, quo servitium dei nunc .. peragi .. possit, *coniuge* ipsius .., *filiis* .. et filiabus .. omnino *consentaneis*. Et imprimis ipsum locum Hirsaugiam .. ex toto .. *contradidit domino deo*, s. Marie, *s. Petro* apostolo, *s. Aurelio* episcopo et *s. Benedicto* in potestatem et proprietatem, et predicti monasterii abbati .. Willehelmo eiusque successoribus *in dispositionem liberam* celleque necessariam fratribusque deo sub regula monastica inibi servituris ad utilitatem ... Dehinc *omni potestate, servitio, iure et proprietate* .. ipse .. sese omnino feliciter *abdicavit* ... hanc cartam testamentariam .. sigilli nostri impressione iussimus insigniri ... Traditio autem comitis Adalberti facta est .. 18. calendas Octobris, *ipsa scilicet festivitate s. Aurelii*, his testibus ... astantibus etc.

Bertholdi ann. (z. Jahr 1075):

Eodem tempore autumnali Hirsaugiense coenobium *ab Erlefrido quodam nobili et religioso senatore* [6]) iam olim ut fatur sub Pippino (!) rege regulariter satis institutum, sed *posterorum* illius invasione ex multo iam tempore *destructum et direptum a comite Adalberto, uxore eius Wieldruda* et *filiis* eorum in id ipsum *consentaneis*, iam aliquamdiu *restauratum*, nunc sub testamentario regiae maiestatis iure et scriptione plenariae libertatis omnifariam *domino deo, s. Petro, s. Aurelio* et *s. Benedicto contradebatur*. Et sic *ex toto proprietatis illorum absolutum dominio* solita legis Alemannicae abrenunciatoria testificatione coram multis testibus apud eundem locum et *in ipso s. Aurelii die festo* liberrimum per actum a se prorsus *emancipabant* et in servitium dei abbati Willihelmo eiusque successoribus in liberam potestatem et curam et fratribus inibi sub regula monastica victuris in necessariam sustentationem destinatum satis legitime confirmabant.

2) Forschungen zur Geschichte des Abts Wilhelm von Hirschau, S. 109.

3) Cod. Hirs. (herausg. von E. Schneider in Württ. Geschichtsquellen I) fol. 17 b. Nach Gisilbert war auch noch der Hirsauer Wernher Abt in Erfurt (Cod. Hirs. fol. 18 b). — 4) MG. SS. V, S. 281. — 5) Wirtemb. Urkundenbuch I, S. 276 ff. — 6) Berthold hat diese immerhin ungewöhnliche Bezeichnung geradezu seinem Sprachschatz einverleibt; S. 292 redet er von senatorius ordo, totum senatorum collegium, totus senatus et populus, immer mit Beziehung auf die weltlichen Fürsten.

Der Bericht bei Berthold weiß dann weiter zu erzählen, wie Abt Wilhelm nach Rom ging, um für sein Kloster ein päpstliches Privileg zu erlangen, und dabei so schwer erkrankte, daß er sogar von den Ärzten aufgegeben wurde. Die Krankheit wird dabei so eingehend geschildert, daß auch daraus auf persönliche Beziehungen des Verfassers zu Wilhelm geschlossen werden muß. Ob nun der Bericht wirklich noch der Feder Bertholds von Reichenau entstammt oder ob, was aus verschiedenen Gründen (hauptsächlich wegen der gänzlich veränderten Stellung zu Heinrich IV. und des vollständig anderen Stils) wahrscheinlicher ist, vom Jahr 1075 an ein anderer Verfasser die Annalen Bertholds weiterführt; auf jeden Fall muß der Schreiber in enger Fühlung mit Hirsau gestanden sein. Was er gibt, ist nichts anderes als Hirsauer Überlieferung; der Inhalt der Urkunde von 1075 kann ihm, obwohl er statt Ludwigs des Frommen Pippin nennt, nicht unbekannt gewesen sein; offenbar hat ihn die Zugehörigkeit zur gregorianischen Partei mit Hirsau zusammengeführt.

Und nun noch Annalista Saxo [7]), der kurz nach Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben hat. Seinem Bericht stellen wir die entsprechende Stelle aus dem Cod. Hirs. über die erste Gründung Hirsaus zur Seite:

7) MG. SS. VI p. 574.

Annalista Saxo:

Anno dominicae incarnationis 830⁰ .. corpus s. Aurelii confessoris de Mediolanensi civitate *translatum est et Hirsaugia primum fundata.*

Quae *per multa tempora sub constitutis patribus effloruit;* postmodum *expulsis monachis canonici pro his sunt constituti.*

Cod. Hirs. fol. 2 a u. 2 b:

Anno dominice incarnationis 830⁰ .. corpus s. Aurelii episcopi et *confessoris* de Italia *translatum est* et *Hirsaugia primum fundata.* Nothingus namque, Erlafridi comitis filius, ... tribuente Mediolanensi archiepiscopo venerandi confessoris ossa .. accepit ac paterno fundo .. invexit ... Que (sc. coenobialis vite religio) et *per multa tempora sub constitutis patribus* in eodem loco *effloruit,* sed .. ad tantam diminutionem spiritalis vite devenit, ut *deficientibus monachis in eorum locum clerici substituerentur.*

Wiederum kann hier die Abhängigkeit von der Hirsauer Überlieferung keinem Zweifel unterliegen, und dieselbe Abhängigkeit tritt uns dann noch einmal entgegen in dem, was der sächsische Annalist über die zweite Gründung Hirsaus berichtet [8]):

Annalista Saxo:

A. d. i. 1048 .. quodam tempore (Leo papa) *ad invisendum regnum Teutonicum ingressus* ad *filium sororis suae,* comitem Adalbertum, in Sueviam venit et illum *sub comminatione tremendi iudicii dei admonuit,* ut Hirsaugiense cenobium ab eo *iniuste possessum relinqueret et sacre regule observatores in eodem loco restituere* studeret, quod ipse comes confestim opere complevit.

Cod. Hirs. fol. 2 b u. 3 a:

.. contigit beatum Leonem .., *avunculum* videlicet predicti Adalberti, *ad invisendum regnum Theutonicorum* de Italia *progressum* ad eundem .. divertisse ... (Leo papa) *sub comminatione tremendi iudicii dei* prefatum comitem *admonuit,* ut *iniuste possessa relinqueret et sacre regule observatores in eodem loco restituere* satageret. Qua commonitione perterritus .. novum monasterium .. construi praecepit.

8) MG. SS. VI p. 687 f.

Man kann gerade beim Annalisten das Interesse für das entfernte Hirsau auffallend finden. Auch hier ist wohl ein von Hirsau beeinflußtes Kloster der Vermittler, und zwar das Johannes-Kloster [9]) in Magdeburg, das, wie er selbst zum Jahr 1099 [10]) erwähnt, durch den von Hirsau gekommenen Abt Hiltebold [11]) reformiert worden ist.

So wird also das Gewicht dieser drei Berichte durch beides, ihr verhältnismäßig spätes Auftreten und ihre unverkennbare Abhängigkeit von Hirsau, wesentlich gemindert; selbständiger Quellenwert kommt keinem von ihnen zu. Wer über den geschichtlichen Wert der hier gebotenen Nachrichten urteilen will, muß die Hirsauer Überlieferung prüfen.

II. Die Königsurkunde und das Papstprivileg von 1075.

Das Urteil über die Glaubwürdigkeit der Hirsauer Vorgeschichte hängt zu einem großen Teil ab von der Bewertung der Urkunde Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075. Der erste, der diese Urkunde sowohl nach ihrer formellen als nach ihrer inhaltlichen Seite einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat, ist A. Naudé [1]). Klar und scharf stellt er heraus, worin diese Urkunde sich von anderen ähnlicher Art unterscheidet: es ist schon ihre ungewöhnliche Länge (etwa das Dreifache einer gewöhnlichen Urkunde ähnlichen Inhalts), die umständliche Ortsangabe mit ihren sechserlei Bestimmungen [2]), die ausführliche Erzählung der Beweggründe, welche den Grafen Adalbert und seine Familie zur Wiederherstellung des Klosters bestimmt haben, und die vorausschauende Berücksichtigung und Regelung aller etwa künftig eintretenden Fälle; weiter die fein durchdachte Anordnung, die Aufführung der einzelnen Bestimmungen nicht als Verfügungen des Kaisers, sondern des Grafen, und vor allem die merkwürdige Strafandrohung, die sich nicht begnügt mit einer genauen Festsetzung der poena temporalis bei leichteren und schwereren Zuwiderhandlungen, sondern dazu noch in einer schaurigen Fluchformel die zu erwartende poena spiritualis fügt. Etwas Ungewöhnliches sieht Naudé auch in der Art, wie die (nachher zu nennende) päpstliche Urkunde in die königliche eingeschoben und dabei darauf hin-

9) Auch Kloster Bergen genannt. — 10) MG. SS. VI p. 732. — 11) Vgl. auch Cod. Hirs, fol. 17 b. Hiltebold leitete das Kloster bis 1114.

1) Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (Berlin 1883), S. 89 ff. — 2) in provincia ... Theutonica Francia, in episcopatu Nemetensi, in pago Wiringowa dicto, in comitatu Ingirisheim, in silva que dicitur nigra, iuxta fluvium qui dicitur Nagaltha.

gewiesen wird, daß der Schutz des Papstes sich in erster Linie gegen die Übergriffe des Königs, also dessen, der die Urkunde bestätigt, richten soll.

Was den sachlichen Inhalt der Königsurkunde betrifft, so hebt Naudé dreierlei als besonders kennzeichnend hervor. Der erste Punkt bezieht sich auf das Eigentumsrecht am Kloster: durch dreifache Verfügung wird dieses jeder weltlichen Macht entzogen, von allen Rechtsansprüchen von seiten des Gründers gelöst und den Schutzheiligen als Eigentum übergeben. Gegenüber der Ansicht von Waitz [3]), daß in der Hirsauer Urkunde nicht von der Immunität, die der König verleihe, die Rede sei, sondern nur von der Freiheit, die der Graf dem Kloster gewähre, macht Naudé geltend, es fehle nur die alte, negativ gehaltene Immunitätsformel (die Aufzählung dessen, was die königlichen Beamten nicht tun dürfen), in Wirklichkeit gewähre die Urkunde vollkommene Immunität, ja sogar mehr als bloße Immunität [4]). Um die Unabhängigkeit des Klosters zu festigen, wird dann dieses noch unter den besonderen Schutz des Papstes gestellt.

Der zweite Punkt betrifft die Stellung des Abtes. Neu ist dabei nach Naudé nicht das Recht der freien Abtswahl durch den Konvent, das auch sonst sich findet, wohl aber die Bestimmung über die Einsetzung des Abtes, mit der weder der König noch der Gründer etwas zu tun hat, sondern die auf ganz eigenartige Weise, wie Naudé meint, im Zusammenhang mit der Eigentumsauffassung an die Heiligen, erfolgt durch eine symbolische Handlung: der Dekan bzw. Prior nimmt den Stab (die virga regiminis) vom Altar des Heiligen und legt ihn in die Hände des Neugewählten. Die Weihe soll dann in kanonischer Weise geschehen, also in der Regel durch den Diözesanbischof. Neu ist ferner, was über die Amtsentsetzung des Abts bestimmt wird: wieder wird hier dem König jeder Einfluß entzogen, auch Papst und Bischof wird dabei übergangen, die Absetzung wird vielmehr in erster Linie in die Hand der Brüder gelegt und nur in Ausführung des Konventbeschlusses soll der Vogt dazu mithelfen, den Abt von seiner Stelle zu entfernen.

Weniger einschneidend sind dann die Bestimmungen über den dritten Punkt, die Stellung des Vogts (advocatus). Einiges ist freilich auch hier ungewöhnlich: so die Vorschrift, daß der Vogt nicht unmittelbar vom König, sondern nur durch Vermittlung des Abtes den Bann

3) Verfassungsgeschichte VII, S. 246 Anm. 2. — 4) Vgl. den Satz: constituit eandem cellam ... non subdi nec subesse iugo alicuius terrene persone vel potestatis, nisi abbatis solius dominationi, ordinationi et potestati.

(die Gerichts- und Strafgewalt, wie sie sonst dem Hochrichter zusteht) empfangen soll, ferner daß dem Vogt nicht ohne weiteres die Abhaltung der drei echten Dinge (Gerichtsversammlungen) überlassen wird, vielmehr soll es dem Abt zustehen, den Vogt zur Gerichtssitzung einzuladen, sowie Zeit und Ort zu bestimmen.

Die Frage nach der Abfassung der Urkunde beantwortet Naudé dahin: die ganze Urkunde sei von einem Kanzleibeamten Heinrichs IV. (dem sog. Adalbero A) geschrieben, dabei aber in ganz ausgiebigem Maß eine uns nicht mehr erhaltene Privaturkunde des Grafen Adalbert [5]) benützt, und zwar sei diese Umarbeitung nicht in der Kanzlei, sondern in Hirsau geschehen. So nimmt Naudé also ein Empfängerkonzept an, das dann in seinem wesentlichen Inhalt der Ausfertigung der Urkunde in der Kanzlei als Grundlage diente. Er meint, daß auf diese Weise sich auch die vielen und großen Abweichungen der Urkunde von der gewöhnlichen Form am einfachsten erklären.

Zutreffend ist Naudés Gesamtbeurteilung der Hirsauer Königsurkunde, daß sie nämlich der Form nach einen neuen Typus darstelle, dem Inhalt nach ein neues Recht schaffe, das nur im Zusammenhang mit dem Investiturstreit verstanden werden könne. Nur darüber kann man sich wundern, daß er nicht die Frage gestellt hat, ob im Jahre 1075 die Voraussetzung für solche neue Rechtsansprüche schon vorhanden war. Noch etwas ist ihm merkwürdigerweise ebenfalls entgangen: der Widerspruch zwischen Papstprivilegium und Königsurkunde, der darin liegt, daß das Privileg die Urkunde und umgekehrt die Urkunde das Privileg ausdrücklich voraussetzt. Dagegen hat Naudé etwas anderes zuerst erkannt, nämlich die auffallende Übereinstimmung, die hauptsächlich in der Fluchformel, aber auch in andern Punkten zwischen der Gründungsurkunde für Cluny und der Hirsauer Königsurkunde besteht. Er will daraus sogar schließen, daß Hirsau schon seit seiner Neugründung durch Adalbert von Calw mit Cluny in Verbindung gestanden haben müsse.

Weniger sorgfältig, aber um so radikaler ist die Kritik, die F. von Thudichum [6]) der Hirsauer Königsurkunde widmet. Er kommt dar-

5) Naudé verweist dabei auf das Papstprivileg für Hirsau von 1075 (Wirt. Urk.B. I, S. 281 f.), in dem es heißt: Constitutiones quoque et immunitatis et libertatis modos, quos praefatus comes illustris Adalbertus scripto sue traditionis inseruit et regio sigillo imprimi curavit, ... diligenter observandos statuimus. — 6) „Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen": Württ. Vierteljahrshefte, Neue Folge, II. Jahrg. (1893), S. 225 ff.

auf hinaus, daß sie das Machwerk eines Fälschers sei, entstanden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Auch das nur in Abschrift vorhandene Privileg Gregors VII. [5]) (von 1075?) erklärt er für gefälscht, nicht minder das auf dieses Bezug nehmende Privileg Urbans II. [7]) von 1095, trotz des in St. Paul in Kärnten aufgefundenen Originals [8]). In seinen Augen sind auch die von ihm namhaft gemachten, nach dem Muster des Hirsauer Formulars für zwölf verschiedene Klöster ausgestellten Urkunden samt und sonders Fälschungen. Die Gründe, die er geltend macht, sind zum Teil wenig stichhaltig, was P. Stälin bei verschiedenen in einem Zusatz [9]) zu dieser Veröffentlichung Thudichums zeigt. Daß Thudichum an der Fluchformel starken Anstoß nimmt, ist begreiflich; weiterhin legt er besonderen Nachdruck darauf, daß in der an die Königsurkunde angehängten traditio verschiedene Zeugen, die er alle als Dienstmannen ansieht, den Titel dominus führen, was er für das 11. Jahrhundert als unmöglich bezeichnet.

Dietrich Schäfer, der sich ebenfalls in einem Zusatz [10]) zu der Sache äußert, gibt in letzterem Punkt Thudichum im ganzen recht, sagt aber im übrigen, daß er den Gegenstand durch Thudichums Abhandlung nicht als erledigt ansehen noch auch ihre Darlegungen in allen Einzelheiten sich aneignen könne. Ohne auf die „schwierige und verwickelte Frage nach der Entstehung der Hirsauer Gründungsurkunde näher eingehen zu können", erklärt er auf Grund einer Untersuchung der im Stuttgarter Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde selbst, daß diese in der vorliegenden Gestalt nicht aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen sein könne, sich vielmehr ihren Schriftformen nach als eine „mit großer Sorgfalt und großem Geschick gefertigte Nachbildung" einer echten Vorlage darstelle. Daß diese Vorlage aber nicht unverändert, sondern „stark interpoliert" wiedergegeben sei, gehe aus dem Inhalt [11]) der Urkunde mit Sicherheit hervor. Über den Zeitpunkt der vorgenommenen Umarbeitung glaubt Schäfer kein sicheres Urteil abgeben zu können. Geht er über Naudé insofern hinaus, als er die Echtheit der Urkunde in der uns vorliegenden Gestalt nicht mehr festhält, so stimmt er doch wieder mit ihm darin zusammen, daß er die echte Vorlage auf Grund der

7) Wirt. Urk.B. I, S. 305 f. — 8) Württ. Vjsh. N. F. I (1892), S. 60. — 9) Württ. Vjsh. N. F. II (1893), S. 255 f. Bei dem dominus Adalbertus de Antringen macht Stälin geltend, daß es sich hier wohl um einen Edelfreien handeln könne. Das gleiche läßt sich m. E. auch bei dem dominus Eberhardus de Metzingan sagen und wohl auch von dem dominus Ezzo de Sulichen. — 10) Ebenda S. 253 ff. — 11) Bes. die Bestimmungen über die Abtsinvestitur erscheinen Schäfer für Oktober 1075 fast undenkbar.

auch in der Nachbildung hervortretenden Eigentümlichkeit der Schriftzüge dem Adalbero A zuweist.

Eingehend und die ganze Frage wesentlich fördernd ist die Untersuchung, die A. Brackmann [12]) unserer Urkunde gewidmet hat. Auch ihm ist es nicht zweifelhaft, daß die Hirsauer Urkunde des Stuttgarter Staatsarchivs eine äußerst geschickte Nachahmung einer Vorlage von Adalbero A ist. Mit Hilfe der vita Willihelmi [13]) sucht er nun ihre Vorgeschichte zu ermitteln. Die vita weiß zu erzählen [14]), Wilhelm von St. Emmeram habe die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Abt in Hirsau davon abhängig gemacht, daß Graf Adalbert von Calw dem Kloster die volle Freiheit gebe, sei aber von dem Grafen, der zum Schein auf die Bedingungen einging und eine von ihm selbst entworfene Urkunde vom König bestätigen ließ, hintergangen worden. Nachdem er dann am 2. Juni 1071 in sein Amt eingesetzt worden sei, habe er die wirkliche Sachlage durchschaut und die Angelegenheit Gott befohlen. Adalbert habe dann schließlich nach einigen Jahren, durch allerlei Mißgeschick, das ihn betroffen, umgestimmt, ehrlich und rückhaltlos auf sein Eigentumsrecht verzichtet und nach Vernichtung der alten eine neue, diesmal von Wilhelm, und zwar besonders sorgfältig angefertigte Urkunde durch den König bestätigen lassen. Daraufhin habe dann Wilhelm die Reise nach Rom angetreten, um für sein Kloster ein päpstliches Privilegium zu erwirken. Aus diesen Angaben glaubt Brackmann entnehmen zu können, daß zwischen 1071 und 1075, also dem Jahr der Ausstellung der ersten und dem der Ausstellung der zweiten Urkunde, Graf Adalbert und Abt Wilhelm über die Rechtsstellung des Klosters miteinander in Streitigkeiten geraten seien, deren Abschluß dann die Ausstellung einer neuen Königsurkunde bildete. Diese neue Urkunde müßte eigentlich dem zeitlichen Zusammenhang nach die uns erhaltene Urkunde des Stuttgarter Staatsarchivs von 1075 sein. Aber da doch bereits festgestellt ist, daß diese Urkunde nicht Original, sondern Nachbildung ist, erhebt sich die Frage, ob sie sich wenigstens dem Inhalt nach deckt mit dem in der vita erwähnten Königsdiplom.

Zur Beantwortung dieser Frage zieht Brackmann nun das Privileg Gregors VII. heran, das ja nach der vita mit der Königsurkunde in engem Zusammenhang stehen soll. Aber da steht man sofort vor der uns schon bekannten Tatsache, daß unsere Urkunde dieses Papst-

12) „Die Anfänge von Hirsau" in: Papsttum und Kaisertum im Mittelalter Festschrift für Paul Kehr (München 1926), S. 215—32. — 13) MG. SS. XII, S. 211 ff. — 14) Vita Willihelmi a. a. O., c. 2 und 3.

privilegium, das doch nach der vita und nach seinem eigenen Zeugnis erst nach der Königsurkunde ausgestellt sein soll, nicht bloß anführt, sondern sogar auszugsweise mitteilt. Und dazu zeigt die nähere Betrachtung eben dieses angeblichen Auszugs aus dem Papstprivileg, daß er mit dem wirklichen Inhalt des uns — wenn auch nur in Abschrift — erhaltenen Privilegiums Gregors VII. nicht recht zusammenstimmt [15]). Daraus zieht Brackmann den Schluß, daß das Papstprivilegium, dessen Inhalt die Königsurkunde auszugsweise wiederzugeben behauptet, nicht dieses uns erhaltene Privileg Gregors sein kann.

Des weiteren stellt er fest, daß der wesentliche Inhalt dieses gregorianischen Privilegs, wenn auch die Möglichkeit einzelner Einschübe zugegeben werden muß, nicht angezweifelt werden kann und im wesentlichen schon durch die im Original erhaltene Urkunde Urbans II. von 1095, welche dieses Privileg als Vorurkunde benutzt hat, gedeckt wird. Dieser Inhalt entspricht nach Brackmann durchaus dem Formular der älteren päpstlichen Schutzprivilegien, die sich darauf beschränken, den königlichen Schutz zu verstärken. Auch die Privilegien, die Gregor VII. selbst, vor Ausbruch des Investiturstreits im Jahr 1076, ausgestellt hat, mit Einschluß desjenigen für Hirsau, gehen über diese Linie nicht hinaus [16]).

Mit der Hirsauer Königsurkunde aber, sagt Brackmann, kommen wir in eine vollkommen andere Welt. Er findet es erstaunlich, daß manche Bestimmungen dieser Urkunde jemals als Erzeugnis der Kanzlei Heinrichs IV. haben gelten, ja daß man auch nur habe annehmen können, die Kanzlei hätte Empfängerurkunden solchen Inhalts bestätigt. Hauptsächlich an zwei Punkten scheint ihm hier die bisherige Linie durchbrochen, nämlich in den Bestimmungen über die Einsetzung des Abts, die sogar über diejenigen Wilhelms selbst in den constitutiones Hirsaugienses [17]) hinausgehen, und dann in der eigentümlichen Fluchformel.

Auch die Königsurkunden für andere Klöster, die vor Ausbruch des

15) Brackmann weist das im einzelnen nach: bei der Entrichtung der Abgabe an den Heiligen Stuhl, wo weder die Zahlung ad altare S. Petri noch der Zahlungstermin in pascha im Privileg sich finde, weiter in den Bestimmungen über den apostolischen Schutz, wo Privileg und Urkunde nicht unwesentlich auseinandergehen, endlich bei der Pönformel, wo das Privilig nur die auch sonst übliche Formel enthält, während die Urkunde die schon erwähnten furchtbaren Fluchworte wiedergibt. — 16) Brackmann führt drei solche Privilegien auf: für Eccart von Reichenau vom 8. 5. 1074, für die Abtei Wossenheim vom 29. 10. 1074 und für Stift S. Nicolaus in Passau vom 24. 3. 1075. — 17) Migne, Patrologia series latina tom. 150, Sp. 927 ff.

Investiturstreits ergangen sind, zieht Brackmann zum Vergleich heran und kommt zu dem Ergebnis, daß die Hirsauer Urkunde ihrem Inhalt nach völlig allein stehe. Sogar die Annahme eines Empfängerkonzepts helfe hier nicht weiter; es bleibe nur die Möglichkeit, daß die Urkunde in ihrer heutigen Form in Hirsau angefertigt worden sei.

Brackmann versucht dann noch auszumitteln, was in der Urkunde ursprünglich und was erst bei der Umarbeitung hineingekommen sei. Er kommt darauf hinaus, daß die ursprüngliche Urkunde von 1075 wahrscheinlich nur die Bestätigung der Güterschenkung des Grafen und wohl auch die Auflassung des Klosters an die Heiligen, sowie Bestimmungen über die Immunität, aber in anderer Formulierung, enthalten habe.

Schließlich sucht er noch den Zeitpunkt der Umarbeitung zu bestimmen. Nach dem Prolog zu den constitutiones Hirsaugienses war es der päpstliche Legat Bernhard von Marseille, der Wilhelm geraten hat, wegen Reform seines Klosters sich an Cluny zu wenden. Von Oktober 1077 an weilte Bernhard fast ein ganzes Jahr in Hirsau, und in dieser Zeit wurde das Kloster zum Mittelpunkt der kurialen Bewegung gegen den König. Die Reform des Klosters selbst kann aber nach Brackmanns Ansicht nicht wohl vor das Jahr 1079 fallen, da noch der Aufenthalt Udalrichs von Cluny im Kloster sowie eine zweimalige Gesandtschaft aus Hirsau nach Cluny vorausgegangen sei. Sie könne aber auch nicht gut viel später erfolgt sein, da Wilhelm in diesem Jahr bereits nach Schaffhausen gerufen wurde, um auch dort die Reform einzuführen. Jetzt erst waren die geistigen Voraussetzungen für die neuen Bestimmungen der Hirsauer Königsurkunde geschaffen. Bald zeigen sich dann auch die ersten Spuren davon, daß die neuen Gedanken wirksam waren: 1080 erlangte das von Wilhelm reformierte Schaffhausen ein päpstliches Privileg, das ihm die „Freiheit des römischen Stuhls," wie sie Cluny und Marseille besaßen, zusichert. 1090 aber erging eine Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz für Comburg, die als erste eine Benutzung der umgearbeiteten Hirsauer Königsurkunde erkennen läßt. Seit 1107 wurde dann das Hirsauer Formular auch von der Kanzlei Heinrichs V. aufgegriffen. Brackmann nimmt demgemäß an, daß die Umarbeitung zwischen 1080 und 1090 erfolgt sei.

Man kann vielleicht an Einzelheiten der Beweisführung dies und das aussetzen [18]), die Hauptergebnisse wird man anerkennen müssen. Über-

18) z. B. meint Stenzel: Jahresberichte für deutsche Geschichte (2. Jahrg. 1926), S. 630 f., Br. verlasse sich allzu vorbehaltlos auf die Anfangskapitel der

blicken wir den Weg, den die Kritik der Königsurkunde seit Naudé gegangen ist, so können wir eine gewisse Folgerichtigkeit nicht in Abrede stellen: auf der Grundlage, die Naudé gelegt hat, bauen sich die weiterführenden Aufstellungen von Schäfer und Brackmann auf.

Freilich fällt auf das sonst so lichte Bild des Abtes Wilhelm ein Schatten. Denn ohne sein Wissen konnte die Anfertigung der neuen Urkunde nicht geschehen. Was ihn leitete, das war nicht etwa das Verlangen nach Mehrung des klösterlichen Besitzes, sondern die allzu leidenschaftliche Parteinahme in dem Streit jener Tage und die Sorge für die Unabhängigkeit seines Klosters, die er auf solche Weise sicherzustellen hoffte, freilich vergeblich.

Wenn das Ergebnis auch mahnt, der Hirsauer Überlieferung gegenüber eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, so ist es doch wertvoll, zu wissen, daß die Abfassung der Urkunde noch der Zeit Wilhelms angehört, daß man in die ihr angehängte traditio Adalberts, wie in ihre Angaben über die dem Kloster zurückgegebenen und neugeschenkten Güter keinen Zweifel zu setzen braucht. Auch was die Urkunde über die erste Gründung unter Erlafrid und Noting sagt, fällt ernstlicher ins Gewicht, wenn sie noch aus der Zeit Wilhelms stammt. Doch wird von beidem später eingehender zu reden sein.

III. Der Codex Hirsaugiensis und die übrige Hirsauer Überlieferung.

Wie verschieden die Hirsauer Überlieferung beurteilt wird, sieht man am besten daran, daß die Beurteiler in der Einschätzung der Hirsauer Vorgeschichte so gänzlich auseinandergehen. Ch. F. Stälin [1]), der freilich auch dem Trithemius noch allzu entgegenkommend, wenn auch nicht ohne Mißtrauen, gegenübersteht, spricht sich rückhaltlos für die Gründung im Jahr 830 oder 832 aus, P. Weizsäcker [2]) nimmt im wesentlichen denselben Standpunkt ein. A. Hauck [3]), der den Einzelangaben der Hirsauer Überlieferung gegenüber sich zweifelnd verhält, hält doch daran fest, daß schon vor dem 11. Jahrhundert ein von einem Vorfahren Adalberts gestiftetes Kloster bestand; G. Bossert, der schon früher [4]) starke Bedenken gegen eine Stiftung unter Ludwig dem Frommen geltend

vita Willihelmi. Man wird zugeben müssen, daß eine andere Wertung derselben immerhin möglich ist. — Vgl. auch Anm. 47 der vorhergehenden Abhandlung.

1) Wirt. Geschichte I, S. 195 und 372. — 2) „Urgeschichte des Kl. Hirsau" in Württ. Vjsh. N. F. XXIII (1914), S. 229 ff. — 3) Kirchengeschichte Deutschlands 3. u. 4. Aufl. II., S. 821 f. — 4) Blätter f. württ. Kirchengesch. 1889, S. 49 ff.

machte, hat dann in der „Württ. Kirchengeschichte" [5]) diese ganz aufgegeben und die Gründung einer cella Aurelii von Reichenau aus zur Zeit des Bischofs Noting von Konstanz (919—934) angenommen [6]). Ganz ablehnend dagegen äußert sich Helmsdörfer [7]). Ihm ist der Bericht über die erste Klostergründung Klostersage des 11. Jahrhunderts, entstanden in dem Kampf, den Wilhelm mit Adalbert um die Unabhängigkeit des Klosters führte; erst mit der Neugründung durch den Grafen Adalbert beginnt für ihn die Geschichte Hirsaus. Auf seine Seite stellt sich auch P. Gieseke [8]). Ganz gewiß ist die Arbeitsweise Helmsdörfers gründlich und sorgfältig; was ihm erreichbar war, hat er zusammengetragen, sein Urteil ermangelt bei aller Schärfe nicht der Besonnenheit. Aber seine gänzliche Ablehnung jeglicher Vorgeschichte Hirsaus erscheint doch nicht ganz begründet. Wir Heutigen können das um so eher aussprechen, als seither das Material zur Prüfung der Hirsauer Überlieferung gewachsen ist.

Und nun zur Hirsauer Überlieferung selbst. Um es von vornherein zu sagen: von den Angaben, die Trithemius in seinem Chronicon und in seinen Annales über die Vorgeschichte Hirsaus liefert, machen wir keinen Gebrauch: liegt doch seine Stärke darin, die Lücken der Überlieferung mit den freien Erzeugnissen seiner Phantasie auszufüllen [9]). Für uns kommen in Betracht die constitutiones Hirsaugienses Wilhelms, die übrigens für die Vorgeschichte kaum etwas abwerfen; sodann die vita Willihelmi. Wie Helmsdörfer [10]) zeigt, besteht sie aus zwei Teilen, deren erster mit Kapitel 25 abschließt und wohl noch in der Zeit abgefaßt ist, wo Gebhard Abt in Hirsau war; Verfasser desselben ist allem nach ein Schüler Wilhelms [11]). Später wurde noch ein zweiter Teil (Kap. 26—30) angefügt, ohne Zweifel von einem andern

5) S. 68 f. — 6) Hauck bemerkt dazu, daß eine Klostergründung zwischen 919 und 934 ihm unwahrscheinlicher dünke als eine solche zur Zeit Ludwigs des Frommen. — 7) a. a. O., S. 106 ff. — 8) „Die Hirschauer während des Investiturstreits" (Gotha 1883), S. 11 ff. — 9) P. Ewald in Hist. Zeitschrift (herausg. von H. von Sybel) 34. Bd., S. 411 ff. stellt für die Benützung des Trithemius, den er im übrigen richtig einschätzt, den methodischen Grundsatz auf: wenn eine sonst nirgends (als bei Trith.) überlieferte Angabe absolut keine Tendenz erkennen lasse und zu wenig Interesse habe, um bloß wegen der reicheren Darstellung erfunden zu sein, wenn endlich einer starken inneren Wahrscheinlichkeit noch kleinere äußere Merkmale zu Hilfe kommen, so dürfe man sich in solchem Fall nicht durch prinzipielle Bekämpfung des Trith. zu Fehlern verleiten lassen. Ob durch Befolgung dieser Regel bei der Hirsauer Vorgeschichte ein greifbares Ergebnis herauskäme, ist zweifelhaft. — 10) a. a. O., S. 1 ff. — 11) Nach Trithemius angeblich Prior Haymo.

Verfasser, der Gebhard auch als Bischof kennt und seinen Tod berichtet, dabei aber ihn sowohl als Abt wie als Bischof wenig günstig beurteilt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit Kürzungen und vielleicht auch andere Änderungen des ersten Teils erfolgt sind [12]). Die frühere Zeit Hirsaus wird übrigens darin nur einmal erwähnt [13]).

In gewissem Sinn kann man auch die consuetudines Cluniacenses Udalrici zur Hirsauer Überlieferung rechnen: sofern nämlich darin Nachrichten über Hirsau sich finden — und das ist in der Hauptsache nur in einer später zu besprechenden Stelle der epistola nuncupatoria zu Anfang der consuetudines der Fall —, beruhen sie eben auf dem, was Ulrich in Hirsau gehört und gesehen hat.

Vornehmster Träger der Hirsauer Überlieferung und Hauptquelle für die Vorgeschichte Hirsaus ist natürlich der Codex Hirsaugiensis. Seine Beurteilung ist nicht ganz einfach: einmal weil wir ihn nur in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts besitzen und darum mit der Möglichkeit späterer Zusätze rechnen müssen [14]), sodann aber besonders, weil er kein einheitliches Werk ist. Wir haben uns hier vor allem mit den Teilen des Codex zu befassen, die von der Gründung des ersten Klosters und dessen Schicksalen berichten, also mit der Abtschronik und dem Schenkungsverzeichnis.

In der Abtschronik unterscheidet E. Schneider [15]) zum Teil im Anschluß an Helmsdörfer zwei Abschnitte, von denen der erste bis zu Abt Bruno (gest. 1120) reicht. Vor dem zweiten Abschnitt, der bis zum Tod des Abts Marquard geht, zeichnet sich dieser erste durch größere Ausführlichkeit aus. Bei dem Bericht über den Tod des ersten Abts Friedrich, wie bei dem über die Hinauszögerung der Amtsübernahme

12) Der von Helmsdörfer zurückgewiesenen Behauptung des Trithemius: quam (die urspr. vita W.) tamen quidam alius frater postea volens ampliare breviorem reddidit hat Ewald (a. a. O. S. 412) einen annehmbaren Sinn abzugewinnen vermocht: als ein anderer Bruder die ihm vorliegende vita weiter führen wollte (durch Anfügung von Kap. 26—30), habe er jene verkürzt. E. weiß auch einiges anzuführen, was auf solche Verkürzung hinweist. — 13) Es ist die Stelle in c. 2, in der es heißt, daß Graf Adalbert, zugleich Schirmvogt des Klosters, dasselbe ebenso wie seine Vorfahren seinem Eigenrecht unterworfen und beinahe ruiniert habe. — 14) Ein solcher späterer Zusatz könnte z. B. sein der Relativsatz: quod (novum monasterium) ad nostra usque tempora permansit (fol. 3 a). Zur Not ist er ja auch verständlich aus der Zeit heraus, als das von Wilhelm erbaute Petriskloster schon einige Zeit bestand; war doch damit das einstige neue Kloster nach erst 20jährigem Bestehen schon das alte geworden. Der große, ganz junge Nachtrag bezüglich der späteren Äbte von Abt Lutfridus an (fol. 12 a ff.) kommt für uns überhaupt nicht in Betracht. — 15) a. a. O. S. 5.

durch Abt Wilhelm beruft sich der Verfasser ausdrücklich auf das mündliche Zeugnis solcher, welche diese Ereignisse miterlebt haben. Die vita Willihelmi ist ihm bekannt [16]); andererseits hat, wie wir oben gezeigt haben, Annalista Saxo aus ihm geschöpft. Dieser erste Abschnitt ist also jedenfalls in der ersten Hälfte, vielleicht schon Ende des ersten Viertels des 12. Jahrhunderts geschrieben. An der Spitze dieses ersten Abschnitts nun steht der eine Gründungsbericht [17]) nebst Erzählung über die weiteren Schicksale des ersten Klosters und seine Wiederherstellung durch Graf Adalbert von Calw [18]); der Kürze halber wollen wir diesen Bericht in der Folge mit A bezeichnen. Er ist mit der folgenden Abtschronik fest verknüpft, also kaum erst später hinzugefügt.

Das Schenkungsverzeichnis ist jedenfalls jünger als der erste Abschnitt der Abtschronik. Es enthält Erwerbungen ausschließlich aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Nach E. Schneider [19]) ist es Ende des 12. Jahrhunderts entstanden, und zwar durch Zusammenstellung älterer Einzelaufzeichnungen.

An der Spitze dieses Schenkungsverzeichnisses steht nun der zweite Bericht (B) über die erste Klostergründung mit genauer Aufzählung der Güterausstattung [20]); daran reiht sich auch hier die Erzählung von den weiteren Geschicken des ersten Klosters und der Wiederherstellung durch Adalbert [21]). Auf den letzten Satz dieser Erzählung [22]) folgt unvermittelt ohne jede Verknüpfung der Anfang des eigentlichen Schenkungsverzeichnisses, und zwar zunächst die auch in der Königsurkunde von 1075 aufgeführte neue Schenkung [23]) durch Adalbert: Adalbertus comes senior de Kalwa, consenciente uxore sua Wie-

16) fol. 5 a: libellus de vita eius descriptus satis de his instruit lectorem. — 17) fol. 2 a. — 18) fol. 2 b und 3 a. — 19) a. a. O., S. 6. Schneider zeigt, hauptsächlich durch Vergleich mit dem etwa ein halbes Jahrhundert vorher entstandenen Reichenbacher Schenkungsbuch, daß bei dieser Zusammenstellung vielfach die ursprünglichen Ortsnamenformen „modernisiert" wurden. Daß diese Modernisierung nicht etwa erst auf Rechnung des späteren Abschreibers kommt, geht daraus hervor, daß dieser bei seinen Überschriften noch weit jüngere Namenformen anwendet. — 20) fol. 25 a. — 21) fol. 25 b. — 22) quod ille (comes Adalbertus) ac si de celo sonuisset suscipiens ... perficere curavit. — 23) Auffallenderweise fehlen im Schenkungsverzeichnis zwei der in der Neuschenkung Adalberts 1075 genannten Orte: Ottenbrunnen und Töffingen, die dafür aber unter den ursprünglichen Ausstattungsgütern des Grafen Erlafrid in B auftauchen. Die Auslassung mag daher rühren, daß die Güter z. Zt. der Abfassung des Schenkungsverzeichnisses nicht mehr im Besitz des Klosters waren, wie schon E. Schneider bei anderer Gelegenheit annimmt (a. a. O. S. 6). —

licha filiisque ... ac filiabus ..., dedit ad monasterium ss. apostolorum Petri et Pauli sanctique Aurelii confessoris, quod est constructum in Hirsaugia ... Man hat durchaus den Eindruck, daß B kaum von dem Verfasser des Schenkungsverzeichnisses herrührt, jedenfalls nicht von Anfang an mit diesem Verzeichnis vereinigt war; und verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, daß für die Gemahlin Adalberts eine verschiedene Namensform gebraucht wird: in B heißt sie Wieldruda, im folgenden Schenkungsverzeichnis Wielicha. B steht also viel mehr für sich allein als A, das mit dem darauf folgenden Text ziemlich eng verknüpft ist. Man könnte versucht sein, B für älter zu halten als das folgende Schenkungsverzeichnis, ja auch für älter als A, zumal da B durch seine schlichte, nüchterne Sachlichkeit gegenüber A Vertrauen erweckt [24]). Aber es spricht doch manches dagegen. Die Formen der Ortsnamen sind gegenüber der Königsurkunde wesentlich jünger [25]). Erinnern wir uns sodann der oben Abschnitt I mitgeteilten Stelle aus Annalista Saxo: expulsis monachis *canonici* pro his sunt constituti, während es in A, woraus der Annalist geschöpft hatte, heißt: ut deficientibus monachis in eorum locum *clerici* substituerentur. Und nun sagt B über denselben Gegenstand: substituti sunt in locum illorum clerici, qui *non canonice*, sed seculariter viventes, ea, que solius dei servicio mancipata fuerant, coniugibus suis et filiis diviserunt. Sieht das nicht aus wie eine Richtigstellung der Angabe des Annalista? Ferner setzt wohl die Aufnahme der beiden Orte Ottenbronn und Döffingen (s. Anm. 23) unter die Ausstattungsgüter Erlafrids die Abfassung des Schenkungsverzeichnisses voraus, in welchem diese Orte bei der Neuschenkung Adalberts fehlen, und zwar ganz im Gegensatz zur Königsurkunde.

Zwischen A und B bemerken wir manche Unterschiede, ja Gegensätze. B scheint bei der ersten Gründung des Klosters nur den Erlafrid zu kennen, von Noting sagt er kein Wort. Nur wird man daraus nicht

24) H. Hirsch, der anfänglich (Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 7. Erg.Bd. 1907, S. 521) es für eine ahnungsvolle Sage erklärt hatte, daß die Wiederherstellung des Klosters Leo IX. zu danken sei, hat unter diesem Eindruck später (Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, 1913, S. 181) seine Ansicht geändert und die Anwesenheit Leos in Hirsau als sicher angenommen. Ausdrücklich hat er dabei fol. 25 a (also die Erzählung in B) für vertrauenswürdiger bezeichnet als fol. 2 b und 3 a (die Erzählung in A). — 25) Husstetten, Teckenpfrun, Möuchingen gegenüber Hustetan, Deggenphrum, Mouchingen, und dann Töffingen gegenüber Toffingan der Urkunde.

schließen dürfen, daß der Verfasser von B selbst von Noting nichts gewußt habe [26]), sondern nur, daß er hier eine Quelle benützte, die nichts von Noting enthielt. In A erscheint dagegen Noting nicht bloß als der Vermittler der Reliquien des Aurelius, sondern auch als der eigentliche Klostergründer [27]).

Weiter ist nach B das erste Kloster gebaut in honore s. Aurelii, und das erscheint auch in der Tat von vornherein als das Wahrscheinlichste; nach A dagegen wird die neuerbaute Kirche, in der die Gebeine des Aurelius beigesetzt werden, in honorem s. Petri apostolorum principis geweiht [27a]). Man wird das damit erklären müssen, daß im Zeitalter Wilhelms Aurelius hinter Petrus zurücktrat und diese Bewertung dann auch auf die Fassung des Berichts über die erste Klosterkirche einwirkte. In späterer Zeit dagegen war das ältere, 1071 geweihte Kloster einfach das Aureliuskloster, das neue, 1091 geweihte, das Petrskloster [28]). So kommt es, daß die Angabe von B, obwohl sie wahrscheinlich die spätere ist, doch in diesem Punkt eher das richtige trifft als die ältere von A.

Ein Unterschied zwischen A und B zeigt sich auch in den Angaben über die Ausstattung des ersten Klosters. A bezeichnet näher nur den Bezirk um das Kloster her (omnem circumiacentis silve latitudinem a fluvio, qui dicitur Deinaha, usque in fluvium inferiorem Richenbach) und gibt das übrige nur summarisch an (alia non pauca predia). Aber gerade die Beschreibung der Grenzen des Klosterbezirks ist durchaus unwahrscheinlich; mag die obere Grenze (die Teinach) stimmen, so erweckt die untere (der untere Reichenbach) um so stärkere Bedenken.

26) Daß das wohl als ausgeschlossen gelten muß, wird aus dem nächsten Abschnitt noch deutlicher hervorgehen. — 27) Man könnte zwar versuchen, auch in A den Erlafrid als eigentlichen Stifter nachzuweisen. Der letzte Satz, in welchem erwiesenermaßen Notingus Subjekt ist, schließt: paterno fundo ... invexit, und unmittelbar darauf folgt der Relativsatz: ubi tunc eiusdem comitis (Erlafridi) domus saltus fuit. Der folgende Satz hat passive Konstruktion, ohne daß der Urheber der erzählten Handlung genannt wäre; ebenso der Anfang des nächstfolgenden: ecclesia constructa ... ac sacrata ossa in eadem sunt collocata, und nun mit plötzlichem Übergang in aktive Konstruktion: ad quam ... non pauca predia dedit. Die Beziehung auf den zuletzt genannten Erlafrid wäre immerhin denkbar, wenn auch durchaus unwahrscheinlich. — 27 a) In der Königsurkunde wird gesagt: in honore s. Petri et s. Aurelii ep. — 28) Man vgl. auch die späteren Bezeichnungen der Klosterämter custos s. Aurelii und custos s. Petri (z. B. Wirt. Urkundenbuch V, 277). Sogar schon in A tritt davon etwas zutag, wenn es fol. 3a am Schluß heißt: incepta est edificari ecclesia s. Aurelii (nämlich die 1071 geweihte), während nach der Königsurkunde das ältere Kloster s. Marie, s. Petro ap., s. Aurelio ep. et s. Benedicto zu eigen gegeben wird.

Daß das Klostergebiet vor der Schenkung der Uta [29]) sich je über den Kollbach hinaus erstreckte, kann nicht wohl angenommen werden. Dagegen sind beide Grenzlinien Teile der Würmgaugrenze [30]): die Teinach bildete die Grenze gegen den Nagoldgau, am unteren Reichenbach ist die Grenze gegen den Enzgau zu suchen. Die Behauptung in A, daß die Burg Calw auf Grund und Boden des ersten Klosters errichtet sei [31]), mag wohl zutreffen. Im übrigen aber wird die Angabe über die große Ausdehnung des Klosterbezirkes kaum auf irgendwelche damals noch vorhandene schriftliche Zeugnisse sich stützen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie entweder vermeintliche Ansprüche des Klosters zum Ausdruck bringt, das von Adalbert bei der Rückgabe der alten Klostergüter sich verkürzt glaubte, (und diese Annahme wird nahegelegt durch den Standpunkt, den A dem Grafen Adalbert gegenüber einnimmt) oder einfach Gerüchte wiedergibt, die bei der Bevölkerung der Umgegend über den Umfang des Klosterbesitzes in Umlauf waren. Bei der „latitudo circumiacentis silve" ist allem Anschein nach an die ganze Hochfläche zwischen Nagold und kleiner Enz gedacht.

In B sind die Angaben über die Ausstattung des ersten Klosters, abgesehen von dem zugeteilten Wald (hier heißt es nur ganz allgemein: silva non modica), viel eingehender und bestimmter. Ein Vergleich mit der Königsurkunde drängt sich dabei von selbst auf. Wir finden eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung: die Orte, die in der Nachbarschaft des Klosters oder als Zubehör zu Stammheim in B genannt sind, decken sich mit den in der Urkunde aufgeführten [32]); wir vermissen nur ad s. Candidum (Kentheim), und dessen Fehlen hat wohl seinen besonderen Grund [33]). Dagegen sind in B eine ganze Reihe von Orten in der Umgebung des Klosters [34]) neu aufgeführt. Sie liegen alle im Bereich der latitudo silve, wie wir sie oben aufgefaßt haben, und zwar innerhalb der Kollbachgrenze. Was die übrigen Orte betrifft, so fehlen in B von den in der Urkunde genannten zwei aus der weiteren Nachbarschaft (Möttlingen und Merklingen) und das entferntere Grötzingen; wahrscheinlich sind sie mittlerweile dem Kloster abhanden

29) Cod. Hirsaug. fol. 64 a. — 30) Darüber hoffe ich mich noch an anderer Stelle äußern zu können. — 31) fol. 2 b. — 32) Nagalthart, Lutzelenhart, Altbura (dieses sogar zweimal genannt, beim zweitenmal einschränkend: A. dimidia), Stamheim, Lutzelenhart, Sumenhart. — 33) Näheres darüber im letzten Abschnitt. — 34) Ebersbuhel, Cobelbach, Calenbach, Waltingswant, Wirtzbach. Sie mögen in der Zwischenzeit entstanden sein. Cobelb. und Ebersb. waren ganz in den Händen des Klosters, während es in den übrigen Orten namhaften Besitz und Rechte hatte (Hirsauer Lagerbuch Nr. 1151 und 1147).

gekommen. Hingegen treten in B gegenüber der Urkunde neu hinzu Ottenbronn und Döffingen; den wahrscheinlichen Grund dafür haben wir bereits oben genannt [34a]). Die Mehrzahl der im weiteren Umkreis gelegenen Orte, wie sie in der Urkunde aufgeführt werden, kehrt somit auch in B wieder [35]). Es ist also unverkennbar, daß die Königsurkunde der ganzen Aufzählung des ursprünglichen Klosterbesitzes in B zugrunde liegt, während die vorhandenen Abweichungen aus inzwischen eingetretenen Änderungen sich erklären lassen.

Endlich zeigt sich zwischen A und B noch ein ganz wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Beurteilung des Grafen Adalbert. Dieser kommt in B entschieden viel besser weg als in A. Der Niedergang der ersten Stiftung fällt nicht den Vorfahren Adalberts zur Last, sondern den Mönchen und dann besonders den Klerikern, die an ihre Stelle traten. Den Entschluß, das Kloster wiederherzustellen, fassen Adalbert und seine Gemahlin von sich aus ohne weitere menschliche Vermittlung [36]) und sie suchen zu seiner Ausführung dann den Rat frommer Männer. Es geht alles so glatt, daß man eigentlich nicht recht versteht, warum der zufällig dazugekommene Papst Leo sich die Gründungsurkunde zeigen lassen und unter Androhung des göttlichen Gerichtes den Adalbert zur unverzüglichen Wiederherstellung des klösterlichen Lebens mahnen muß. Man bekommt unwillkürlich den Eindruck: hier sind die Dinge mehr aus der Ferne gesehen. A zeigt dagegen ein anderes Bild, das wohl der Wirklichkeit näher kommt. Wir sehen hier, daß die Sache nicht ohne Reibungen, ja ohne ernste Kämpfe vor sich gegangen ist. Wohl ist die Schilderung in A von Anfang bis zu Ende nicht frei von offenbaren starken Übertreibungen; aber diese Übertreibungen fließen alle aus derselben Quelle: es ist die tiefe Abneigung gegen das Calwer Grafenhaus, besonders gegen die Person Adalberts. Auch in der vita Willihelmi zeigt sich ja diese Abneigung, hier aber ist sie noch stärker. Schon seine Vorfahren [37]) haben wesentlich den Niedergang des ersten

34a) Siehe oben S. 40, sowie Anm. 23. — 35) Es sind dies: (Unter-)Haugstett, Münklingen, Gumprechtsweiler (aus Oberamtsbeschreibung Leonberg [2] S. 958 kennen wir nun auch dessen Lage: zwischen Münklingen und Neuhausen auf heute badischem Gebiet), Maichingen, Deckenpfronn und Gültstein. — 36) fol. 25 b: quorum corda deus succendit, ut pristinam conversationem ... reparare cogitarent, was an die Stelle im Privileg Gregors erinnert: qui (Adalbertus) eterne retributionis amore succensus ... monasterium venuste reparavit. — 37) Sie sind die iniqui invasores, (a quibus) possessiones ecclesie distracte sunt, manuscripta quoque, que ab antiquis principibus pro loci stabilitate facta fuerant, disrupta, uce non castellum Kalwa nuncupatum in ipso ecclesie fundo est constructum.

Klosters verschuldet und auf Klostergrund ihre Burg Calw erbaut. Was jene sich widerrechtlich angeeignet, hat sich dann ebenso wider alles Recht fortgeerbt auf die Nachkommen, und so ist schließlich auf dem Wege des Erbgangs die Gewalt über Hirsau an den Grafen Adalbert gekommen [38]). Dieser hat dann seiner Habsucht ganz die Zügel schießen lassen und das, was seine Vorfahren noch verschont und übrig gelassen, ohne jeden Schimmer von Gottesfurcht vollends an sich gezogen und es jahrelang in Ruhe genossen. Da bedurfte es nun freilich des Dazwischentretens des Papstes und der Drohung mit dem göttlichen Gericht, um den Grafen zur Herausgabe des ungerechten Besitzes und zur Wiederherstellung des Klosters zu bewegen. So urteilte man also zeitweise im Kloster über seinen Stifter, über den Mann, der schließlich selbst noch ins Kloster eingetreten ist [39]). Wir sehen daran, daß man der Erzählung in A mit Vorsicht gegenüberstehen und wohl bisweilen starke Abstriche machen muß. Wir dürfen aber darum keineswegs alle Einzelheiten streichen, die hier berichtet werden. An einer Stelle können wir sogar kontrollieren, daß die Angabe von A stimmt. Wenn von der alten, 1059 abgebrochenen Aureliuskirche gesagt wird, sie sei in modum veterum ecclesiarum sine columnarum sustentaculo constructa gewesen, so hat die Nachgrabung im Jahr 1892 [40]) erwiesen, daß tatsächlich noch Überreste einer alten Aureliuskirche, die einschiffig war, vorhanden sind. Und auch der Besuch des Papstes Leo bei seinem Neffen Adalbert in Calw und in Hirsau hat nichts Unwahrscheinliches an sich [41]). Sogar die Erhebung der Reliquien des Aurelius stimmt nicht

38) Hec iniusta hereditas ad iniquos heredes per successiones devolvitur, quo usque ad Adalbertum comitem seniorem quasi hereditario iure ipsius loci pervenit providencia. — 39) Ist es bloßer Zufall, daß diese Tatsache im cod. Hirsaug. überhaupt nicht erwähnt wird? Wir kennen sie vielmehr aus Bernoldi chronicon ad annum 1099 (MG. SS. V, S. 467). Man könnte daran denken, daß es einer der alten mit Abt Friedrich nach Hirsau gekommenen Mönche (die der Verfasser der Abtschronik fol. 4 b als seine Zeugen anführt) war, der mit seinem tiefen Groll gegen Adalbert auch den Verfasser ansteckte. — 40) P. Weizsäcker in Württ. Vjsh. N. F. XXIII (1914), S. 239; vgl. auch A. Mettler, „Kloster Hirsau" (1928), Abb. I. — 41) Für diese Anwesenheit spräche auch die schon in der Oberamtsbeschreibung Calw, sowie in beiden Auflagen des Königreich Württemberg und in der Württ. Kirchengeschichte S. 91 sich findende Nachricht (deren Ursprung ich bis jetzt nicht feststellen konnte), daß Leo IX. 1049 die Kirche in Althengstett geweiht habe. Ob man die Erzählung von dem venetianischen Baumeister, dem es endlich gelang, die Reliquien des Aurelius aufzufinden, für eine bloße Ausschmückung hält oder als historisch ansieht, ist unwesentlich; eine besondere Tendenz ist darin wohl kaum zu entdecken.

übel zu dem, was wir sonst von Papst Leo wissen; wer freilich daran unter allen Umständen festhalten will, daß es vor dem 11. Jahrhundert eine Aureliuskirche in Hirsau nicht gegeben habe, wird natürlich auch diesen Bericht ablehnen.

Wir kommen so zu dem Ergebnis: A läßt sich leiten von einer bestimmten Tendenz und übertreibt, ist aber doch vielfach wirklichkeitsnäher als B; mag er auch da und dort ausschmücken, so sind doch seine Einzelnachrichten nicht von vornherein unglaubwürdig. B stammt aus späterer Zeit, wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts [42]), wo man von den Verhältnissen zur Zeit der zweiten Klostergründung keine lebendige Anschauung mehr hatte. Wenn wir ihm doch gelegentlich recht geben gegenüber A, so kommt das hauptsächlich daher, daß B an diesen Stellen schriftliche Zeugnisse, vor allem die Königsurkunde, benützt.

Noch bleibt die Frage: auf welchen Grundlagen mögen wohl die Angaben der Königsurkunde und des Cod. Hirsaug. über die erste Klostergründung, über Erlafrid und Noting beruhen? In den folgenden Abschnitten werden wir versuchen, darauf eine Antwort zu geben.

IV. Der hl. Aurelius und Bischof Noting von Vercelli.

Cella s. Aurelii heißt das Kloster in der Königsurkunde. Nicht der Verfasser der Urkunde hat diesen Namen geprägt, auch nicht Abt Wilhelm; sie haben ihn vielmehr vorgefunden. Wenn das Aureliuskloster nicht eben nur ein Teil [1]) von Hirsau gewesen wäre, so hätte wohl der neue Name den älteren verdrängt und aus Hirsau wäre „Aureliuszell" geworden, ähnlich Marxzell im Albtal und dem benachbarten Liebenzell.

42) Daß B erst nach dem Schenkungsverzeichnis geschrieben wurde, scheint mir sicher. Dahingestellt aber möchte ich lassen, ob es vor oder erst nach dem Streit zwischen Adalbert VI. und dem Kloster unter Abt Marquard (fol. 11 b) entstanden ist. Möchte man sich zunächst für das erstere entscheiden aus der Erwägung heraus, daß wohl infolge des Streites die Stimmung im Kloster dem Grafenhaus gegenüber sich wieder verschlechtert haben wird, so muß man sich andererseits sagen, daß vielleicht gerade während und nach dem Streit besonderer Anlaß war, nicht nur die vorhandenen Urkunden durchzusehen, sondern auch die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart in hellerem Licht erscheinen zu lassen. Wahrscheinlich ist bei Gelegenheit dieses Streites Ottenbronn dem Kloster entfremdet worden. Daß dieses je einmal das unmittelbar an Hirsau angrenzende Ottenbronn weggegeben habe, ist schwer vorstellbar. Erst im 15. Jahrhundert kam der Ort von Baden wieder an das Kloster zurück. Dagegen scheint der Ottenbronner Hof, der abseits lag und gegenüber dem übrigen Dorf seit alters umsteint war, immer beim Kloster geblieben zu sein.

1) Siehe nächster Abschnitt.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß in der Zeit von Abt Wilhelm Aurelius hinter Petrus zurücktreten mußte. Darauf deutet auch der Umstand, daß es im neuen Peterskloster wohl einen Altar s. Emmerammi, aber keinen besonderen Altar s. Aurelii gab [2]), sowie der andere, daß wir von keiner sonstigen Aureliuskirche wissen, die unter dem Einfluß Hirsaus entstanden wäre [3]). Immerhin wurde, wenigstens nach dem Verzeichnis der Altäre [4]), das nach E. Schneider [5]) aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt, die neue, 1091 geweihte Kirche nicht nur den Aposteln Petrus und Paulus, sondern auch dem s. Aurelius episcopus et confessor geweiht, und was für uns wesentlicher ist: auf Veranlassung Wilhelms wurde eine vita Aurelii [6]) geschrieben, die nun in den Acta Sanctorum veröffentlicht ist.

Sie ist für uns interessant schon um ihres Verfassers willen. Es ist kein anderer als Abt Williram von Ebersberg (1048—85)[7]), bekannt durch seine Paraphrase des Hohen Liedes, eines der ersten uns erhaltenen Schriftwerke in deutscher Sprache, das der Verfasser um 1070 dem jungen König Heinrich IV. widmete. Im Prolog der vita, der an Abt Wilhelm gerichtet ist, nimmt Williram ausdrücklich auf sein Hauptwerk Bezug [8]). Seine ihm nun gestellte Aufgabe sieht er

2) Nur im Hochaltar waren u. a. auch Reliquien des Aurelius. — 3) Hoffmann macht in Blättern für württ. Kirchengeschichte, 1931, S. 1 ff., eine Reihe von Kirchen namhaft, die er auf Hirsauer Einfluß zurückführt; eine Aureliuskirche ist aber nicht darunter. — 4) Cod. Hirs. fol. 21 a. — 5) Ebenda S. 6. — 6) Acta Sanctorum Novembris IV, S. 137 sqq. Der Ausgabe sind drei Handschriften zugrunde gelegt, von denen die älteste aus dem 12. Jahrhundert sich in der Stuttgarter Landesbibliothek befindet. Sie ist Bestandteil eines dreibändigen, kunstvoll mit Initialen und bildlichen Darstellungen ausgestatteten Passionale (Sammlung von Heiligenleben), das aus Kloster Zwiefalten stammt (s. K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Zwiefalten: Archiv für Bibliographie, Buch- u. Bibliothekswesen 1931, Beiheft 6, besonders S. 7 f. u. S. 57). A. Böckler (Das Stuttgarter Passionale, Augsburg 1923, S. 30 ff.) nimmt an, daß das Passionale in Hirsau entstanden sei, und weiß dafür einleuchtende Gründe geltend zu machen; auch K. Löffler sagt, daß das Passionale nach alter Überlieferung wie nach Feststellung der Kunstgeschichte ein Hirsauer Werk sei. — 7) Über ihn handelt W. Scherer: Sitzungsberichte der kaiserlichen (Wiener) Akademie der Wissenschaften, philos.-historische Klasse, 53. Bd., S. 257 ff. — 8) Der Prolog findet sich übrigens nicht in der Stuttgarter Handschrift, sondern nur in einer solchen der Univers.-Bibliothek Münster aus dem 15. Jahrhundert. Man sieht aus diesem Prolog, daß die vita zwischen 1070 und 1085 verfaßt sein muß. Wahrscheinlich liegt aber die Abfassungszeit dem ersteren Jahr näher als dem letzteren. Daß dieser Prolog nicht mit in das Passionale aufgenommen wurde, dürfte sich leicht aus der Bestimmung des letzteren erklären.

darin, das Leben des hl. Aurelius, das nur in dunkler Kunde von den Enden der Erde auf uns gekommen und in einen ganz kurzen Bericht zusammengefaßt sei, zu einer Art Büchlein zu erweitern [9]), ähnlich wie man ein Klümpchen Gold oder Silber aushämmere zu einem breiten und langen Stück Blech. Er hat also eine kurzgefaßte vita Aurelii zur Hand gehabt, die ihm als Vorlage diente. Daß er diese von Abt Wilhelm, seinem Auftraggeber, empfing, kann kaum einem Zweifel unterliegen.

So stoßen wir hier zum erstenmal auf eine Quelle der Hirsauer Überlieferung. Es ist eine vita s. Aurelii, die wir leider nicht in ihrer ursprünglichen, sondern nur in stark überarbeiteter und erweiterter Gestalt haben und von der wir zunächst auch nicht wissen, aus welcher Zeit sie stammt. Immerhin können wir soviel sagen, daß die vita, aus der Williram schöpfte, älter sein muß als alle sonstige Hirsauer Überlieferung.

Wir sind aber in der glücklichen Lage, noch eine ältere vita Aurelii als die Willirams zu besitzen. Derselbe Band der Acta Sanctorum bietet sie uns dar [10]) auf Grund von vier Handschriften. Die älteste davon gehört wieder einem in der Stuttgarter Landesbibliothek befindlichen Passionale an, einer Sammlung von Heiligenleben zum Vorlesen an bestimmten Tagen. Das Passionale enthält zunächst nur solche Heilige, deren Gedenktag in die erste Jahreshälfte fällt, bietet aber am Schluß noch zwei weitere Stücke: eben die vita Aurelii und eine Erzählung von der exaltatio s. crucis, beide zur Vorlesung am selben Tag (14. September) bestimmt. Nach Dr. K. Löffler [11]) stammt dieses Passionale aus dem 10. Jahrhundert; P. E. Munding [12]), der es nach Form und Inhalt näher untersucht, glaubt hinsichtlich der Zeit der Abfassung noch etwas weiter zurückgehen zu müssen: er denkt an die Wende des 9./10., ja sogar an die letzten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts [13]). Nach Stuttgart kam das Passionale aus dem Kloster Weingarten; aber auch dort war es erst seit 1630, vorher in der Bibliothek des Konstanzer Domstifts [14]). Wann und wie es dorthin gelangt ist, wissen wir nicht. Aus der Schrift des Passionale glaubt

9) . . . vitam s. Aurelii a finibus terrae caliginosa fama compertam et parvissimo breviloquio comprehensam in modum libelli extendere. — 10) S. 134 ff. — 11) „Die Handschriften des Klosters Weingarten" in XLI. Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekwesen. Leipzig 1912, S. 101. — 12) „Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangallensis Nr. 566", Beuron 1918 (Heft 3/4 der Texte und Arbeiten, herausg. durch die Erzabtei Beuron). — 13) a. a. O. S. 69. — 14) Löffler, S. 12/13.

Munding [15]) entnehmen zu können, daß es in Reichenau entstanden ist [16]). Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Abfassung jener vita Aurelii, deren älteste handschriftliche Überlieferung uns in diesem Passionale vorliegt, noch ins 9. Jahrhundert fällt.

Unwillkürlich fragen wir zunächst: haben wir hier vielleicht die vita, die Williram als Vorlage diente? Wir müssen die Frage schon darum verneinen, weil diese vita nicht viel kürzer ist als die Willirams und darum nicht wohl ein kurzer Bericht (breviloquium) heißen kann. Und bei einer Vergleichung der beiden vitae gewinnt man den Eindruck, daß Williram diese ältere vita, so wie sie im Weingartener Passionale vorliegt, nicht gekannt hat; wahrscheinlich war sie darum auch in Hirsau zur Zeit Wilhelms unbekannt. Aber wenn keine unmittelbare Beziehung zwischen beiden vitae besteht, können wir nicht wenigstens eine mittelbare feststellen? Aufschlußreich ist auch bei dieser älteren vita der Prolog, der sich nur in der Stuttgarter Handschrift findet samt der Überschrift: vita s. Aurelii confessoris ex authentico [17]) renovata. Der unbekannte Verfasser gibt sich zu erkennen als Mönch, der kürzlich (nuper) von einigen Mitbrüdern gebeten wurde, das Leben des hl. Aurelius, das verunstaltet sei nicht nur durch Fehler, die gegen die Grammatik verstoßen, sondern auch durch solche, die den Sinn entstellen, zu verbessern. Seine Aufgabe sieht er also darin, die Verstöße gegen Sprachlehre und Stilregeln zu beseitigen, aber so, daß er sich dabei keiner Fälschung schuldig mache. Auch er hat also eine Vorlage gehabt wie Williram! Freilich, es ist nicht dasselbe, was dieser unbekannte Mönch und was Williram an ihrer Vorlage auszusetzen haben. Aber immerhin, Aurelius war kein so weithin verehrter Heiliger [18]), daß die Zahl seiner

15) Munding, a. a. O., S. 147. Das Passionale, in schöner karolingischer Minuskelschrift geschrieben, ist nach ihm im wesentlichen das Werk von zwei gleichzeitigen und derselben Schule angehörenden Schreibern; die vita Aurelii weist er dabei dem zweiten Schreiber zu, der von fol. 127r bis 243v tätig war. — 16) Daß ein ähnliches, mit diesem weithin übereinstimmendes Passionale auch in St. Gallen vorhanden war, ergibt sich aus dem Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben (Cod. Sangall. Nr. 566), das in kalendarischer Form angelegt ist und von Munding in die erste Hälfte, spätestens Mitte des zehnten Jahrhunderts gesetzt wird. Gerade auch bei Aurelius verweist dieses Verzeichnis auf jenes Passionale (hier passionarium minus betitelt); es handelt sich dabei ohne Zweifel um dieselbe vita Aurelii, die wir im Stuttgarter (bzw. Weingartener) Passionale haben. — 17) „ex authentico" (sc. libro) bezieht Munding auf die verlorene älteste vita. — 18) Es ist bezeichnend, daß Bernold von St. Blasien in einer seiner kleineren Schriften (Apologeticae rationes contra schismaticorum obiectiones bei Ussermann, Monumentorum res Alemannicas illustrantium tom. II, S. 364) es für

vitae allzu groß gewesen sein könnte. Und so kommen wir an der Frage nicht vorbei: ist es möglich oder sogar wahrscheinlich, daß beide vitae, die Willirams wie die des Unbekannten, auf dieselbe Vorlage zurückgehen? Zur Beantwortung dieser Frage haben wir kein anderes Hilfsmittel als die beiden vitae selbst.

Wir können feststellen, daß bei ihnen wenigstens das Gerippe, die Anordnung des Stoffes und der Gang der Erzählung, übereinstimmt. Es lassen sich folgende acht Abschnitte unterscheiden: 1. Herkunft und Jugendzeit des Aurelius [19]); 2. die arianische Häresie, die beiden Verfassern Gelegenheit gibt, ihre kirchengeschichtlichen Kenntnisse zu zeigen [20]); 3. das Zusammentreffen des Dionysius von Mailand mit Aurelius in Reticium, der Freundschaftsbund beider Männer und ihr gemeinsames Eintreten für die katholische Sache; 4. der große Zudrang zu beiden wegen ihrer wunderbaren Heilungen von Kranken und Besessenen; 5. das Ende des Dionysius und das Versprechen des Aurelius, seinen Leib zur Bestattung in die Heimat zu bringen; 6. die Überfahrt nach Italien und der weitere Weg bis Mailand; 7. das Verbleiben des Aurelius in Mailand auf Zureden des Ambrosius hin; 8. der Tod des Aurelius in Mailand und seine Bestattung zur Seite des Dionysius. Mindestens dreimal hat Williram größere Einschübe vorgenommen: im ersten Abschnitt, wo er eine Schilderung des Bildungsgangs, der kirchlichen Laufbahn bis zur Erlangung der Bischofswürde, der Amtsführung und des Charakters des Aurelius anfügt; im zweiten Abschnitt, wo er die Anekdote von dem betagten Bischof

nötig hielt, darauf hinzuweisen, daß der in Hirsau verehrte Aurelius ein anderer sei als der Bischof Aurelius von Carthago, der angeblich von den Päpsten Bonifatius (I.) und Cölestin (I.) exkommuniziert worden sei. Der Hirsauer Aurelius sei z. Zt. jener Päpste schon tot gewesen.

19) Die ältere vita sagt nur ganz kurz: (in) provincia Armeniae ortus atque nutritus fuit. Dabei spricht es der Verfasser zwar als seine Überzeugung aus, daß Aurelius die beste Erziehung und Bildung genossen habe; aber weil keine schriftlichen Zeugnisse darüber vorhanden sind, will er darüber hinweggehen und sich den Höhepunkten seines Lebens zuwenden, seiner Tätigkeit als Bischof und seinem Kampf gegen die arianische Häresie. Williram dagegen ist hier viel ausführlicher. — 20) Während die ältere vita diesen Abschnitt mit dem Auftreten des Arius beginnt und dann von der Synode zu Nicäa und der Bestätigung ihrer Beschlüsse durch Constantin erzählt, setzt Williram erst ein mit dem Umsichgreifen der arianischen Bewegung unter den Söhnen Constantins. Beide vitae rühmen dann die Festigkeit des Papstes Liberius, berichten von der Synode zu Mailand (355) und von der Verbannung des Mailänder Bischofs Dionysius nach Armenien.

Eusebius von Vercelli einflicht, der in Mailand die Anhänger des Arius überlistet, daß sie die schon gegebene Unterschrift des Dionysius wieder streichen, und der dann den Dionysius wieder auf seine Seite zieht; im dritten Abschnitt, wo er eine Ansprache des Aurelius an seine Volksgenossen wiedergibt. Aber auch die ältere vita beschränkt sich nicht auf grammatikalische und stilistische Verbesserungen ihrer Vorlage. Vielmehr ist auch sie nicht frei von größeren Zusätzen, so im zweiten Abschnitt, der nicht bloß ausführlich auf die Zeit Constantins zurückgreift, sondern nachher auch die Namen der Bischöfe aufzählt, die auf der Mailänder Synode fest blieben; ebenso im dritten Abschnitt, dem eine Schilderung der Persönlichkeit des Aurelius unter Hervorhebung seiner Schriftkenntnis, seiner Glaubenstreue und seines Eifers für die gesunde Lehre eingefügt ist. Was die sprachliche Fassung betrifft, so hat man den Eindruck, als ob Williram seinen Stolz darein gesetzt hätte, was er in seiner Vorlage fand, nicht einfach herüberzunehmen, sondern womöglich in andern Wendungen wiederzugeben. Trotzdem aber finden sich in den beiden vitae so ziemlich bei jedem Abschnitt Zusammenklänge [21]) oder wenigstens Stichworte [22]), die in beiden wiederkehren. Hervorgehoben seien besonders drei Stellen: einmal die Bezeichnung des Überfahrtspreises (von Kleinasien nach Italien) als nauclum in beiden vitae [23]); sodann der Hinweis darauf, daß die beiden, Dionysius und Aurelius, nun nebeneinander bestattet seien [24]); endlich die Erwähnung einer zwischen Dionysius und Aurelius getroffenen Verabredung, sich am selben Ort begraben zu lassen [25]). Gerade

21) Über den Zeitpunkt der tödlichen Erkrankung des Aurelius sagt die ältere vita: ... anni cursus circuitu revoluto, cum anniversarii depositionisque dies s. Dionisii ... immineret, und Williram: Post revolutum siquidem anni circulum, appropinquante b. Dionisii depositionis die. (S. 137 und 141.) — 22) Mit Beziehung auf die wunderbaren Heilungen durch Dionysius und Aurelius heißt es in der älteren vita: in allen umliegenden Provinzen habe man den Herrn gepriesen, quia tam ... mirificos medicinae caelestis artifices Armeniae provinciae destinasset, während Williram sagt: laetabatur omnis Armenia in eorum doctrina et medicina. (S. 136 und 140.) — 23) S. 136 und 140. — 24) Ältere vita: uno igitur aggere unoque gremio telluris, duobus tamen mausoleis ss. confessorum corpora condebantur. (S. 137.) Williram: geminis quidem collocati sunt mausoleis in uno loco. (S. 141.) — 25) Ältere vita: ... contigit eventus, ut quod sancti dei praesules de suorum commendatione corporum ... olim condixerant, hoc ... compleretur. (S. 137.) Williram: ... ut quemadmodum in vita condixere, fideli amico ... mereretur consepeliri, und nochmals: quibus ... indivisam sepulturam, ut ipsi viventes sibi condixerant, indulserit (dominus). (S. 141.)

die letzte Stelle erregt noch aus anderem Grund unsere Aufmerksamkeit. In dem *Martyrologium Notkeri* [26]) finden wir VIII. Cal. Iunii den hl. Dionysius, Bischof von Mailand, mit der Bemerkung, er sei von dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius nach Cappadocien verbannt worden und dort entschlafen. Seine Überreste seien durch den Bischof Basilius (nach Mailand) übersandt und von Ambrosius würdig beigesetzt worden. Andere freilich, fährt er fort, behaupten, er habe als Verbannter in Armenien in der Stadt Redicium gelebt und sei nach seinem Tod durch den Bischof Aurelius nach Mailand verbracht worden. Dort sei dann auch Aurelius gestorben und mit Dionysius in einer Gruft beigesetzt worden, *sicut in vita condixerant*. Daß Notker der Stammler, der 912 starb und dessen Martyrologium wohl Ende des 9. Jahrhunderts verfaßt wurde, eine vita Aurelii kannte, daß man also auch in St. Gallen schon im 9. Jahrhundert etwas von Aurelius wußte, dürfte aus dieser Stelle hervorgehen; wahrscheinlich handelt es sich dabei um die verlorene älteste vita, die wir als Vorlage der beiden uns erhaltenen bezeichnet haben. Daß es eine und dieselbe Vorlage ist, die beiden vitae zugrunde liegt, und daß diese leider verlorene älteste vita in Hirsau zur Zeit des Abts Wilhelm noch vorhanden war, dafür lassen sich, wie wir gezeigt zu haben glauben, stichhaltige Gründe anführen.

Noch aber handelt es sich um eine Untersuchung und Vergleichung der *Translatio*, die jeder der beiden vitae angehängt ist und die für die Vorgeschichte Hirsaus besondere Bedeutung hat. Es wäre möglich, daß der Bericht über sie nicht in der von uns angenommenen ältesten vita stand. Man könnte dafür die Art und Weise geltend machen, wie dieser Bericht in der älteren vita eingeführt wird [27]). Aber wenn das auch zuträfe, so müßte der Bericht doch irgendwie auf Nachrichten zurückgehen, die dem Verfasser unmittelbar oder mittelbar aus Hirsau zugekommen sind. Und auf Nachrichten aus Hirsau gründet sich sicher auch der Bericht bei Williram. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Vorlage, die Williram erhielt, von Hirsau aus die Translatio schon angefügt war. Jedenfalls können wir mit Hilfe der älteren vita feststellen, daß um 900 unter allen Umständen ein schriftlicher Bericht über die Translatio des Aurelius nach Hirsau vorhanden war.

Bei der Wichtigkeit dieser Translatio erscheint es angezeigt, ihren vollen Wortlaut aus den beiden vitae wiederzugeben und zugleich da-

26) Bei Canisius, Lectiones antiquae, ed. Basnage II, 3, S. 132.
27) Der Wortlaut folgt unten.

nebenzustellen, was im Bericht A des Cod. Hirsaug. über die Translatio gesagt ist.

Altere vita:	Williram:	Cod. Hirs. Fol. 2a:
Neque hoc de s. Aurelio reticendum puto, quod *nuper* de translatione corporis ipsius temporibus Hludouuici christianissimi imperatoris agnovimus. Quidam etenim Vercellensis episcopus Notingus nomine ab archiepiscopo Mediolanensi corpus s. Aurelii magnis precibus impetravit atque ad suum episcopatum Vercellis primitus convexit. Et quia idem praefatus episcopus partibus Germaniae ducatu Alamanniae non ignobili stirpe ortus atque nutritus est, in quodam secessu cuiusdam saltus territorii sui amoenissimum locum explorans, dignissimum habitaculum tantoque mansore capacem studuit praeparare mansionem. Cum consensu igitur praedicti imperatoris christianissimi, populi zelo fidei Christique amore perculsi, e partibus Germaniae congloba-	Temporibus Ludovici christiani imperatoris cum quidam clericus nomine Notingus ex Germania haud ignobiliter genitus Vercellis esset factus episcopus, magnis et multis precibus a Mediolanensi episcopo corpus s. Aurelii impetravit et in episcopatu suo aliquamdiu venerabiliter reservavit. Post haec collecta non modica clericorum et familiarum turba, sacratissimi corporis reliquias clitellis imposuit et trans Alpium iuga honorifice in domum saltus, quam in Nigra Silva Germaniae hereditario iure possederat, detulit. Ubi oratorium tanto mansore dignum venustissime fabricans et per se ipsum dedicans, praediis, codicibus, campanis et ceteris ecclesiasticis utensilibus pro sua possibilitate ditavit, et ibi pretiosum thesaurum corpo-	Anno dominice incarnationis octingentesimo tricesimo, anno autem Ludovici Pii, imperatoris Karoli Magni filii, decimo septimo corpus s. Aurelii episcopi et confessoris de Italia translatum est et Hirsaugia primum fundata. Nothingus namque, Erlafridi comitis filius, Vercellensi cathedra sublimatus, tribuente Mediolanensi archiepiscopo venerandi confessoris ossa, que in ecclesia s. Dionisii eiusdem civitatis episcopi recondita erant, cuius sepulchrum usque nunc ibidem honorifice recolitur, civibus ignorantibus accepit ac paterno fundo, ubi postmodum Hirsaugia fundata est, invexit, ubi tunc eiusdem comitis domus saltus fuit. Sacre vero reliquie primum deposite sunt in ecclesiola, que in honore s. Nazarii martiris consecrata erat, sita in ver-

ti, una cum praefato episcopo Vercellis devenerunt, ibique sanctissimi confessoris Aurelii sumpto corpusculo feretroque imposito, magno psallentium choro iuga Alpium pervolarunt laetissimoque cursu ad praefatum locum(in) finibus Germaniae cum ingenti gaudio detulerunt. Quanta vero signa quantaque miracula eodem in loco, postquam sacratissimum corpus ipsius ibidem conlatum(est), per ipsius merita creator . . . dignaretur ostendere, . . . humana lingua non sufficit enarrare . . . Depositio vero b. Aurelii, qua terram terrae reddidit spiritumque coetibus angelicis copulavit, evenit XVIII. Cal. Octobris.	ris sanctissimi pontificis Aurelii ad salutem praesentium et praesidium futurorum collocavit.	tice prominentis collis, quousque ad ipsius collis radicem condigno decore ecclesia construeretur, unde et collis idem nunc usque de nomine s. Nazarii nominatur. Ecclesia constructa ac variis ornamentis decore adornata in honorem s. Petri apostolorum principis consecratur, ac sacrata ossa in eadem sunt collocata, ad quam omnem circumiacentis silve latitudinem . . . et alia non pauca predia dedit ac cenobialis vite religionem ibidem esse instituit.

Auf Grund der Translatio der älteren vita, d. h. also des Berichts, der spätestens um die Wende des 9./10. Jahrhunderts abgefaßt sein muß, ergibt sich folgender Tatbestand: Noting, zur Zeit Ludwigs des Frommen Bischof von Vercelli, ein Mann von edler Herkunft, im Herzogtum Alemannien [27a]) beheimatet, hat sich in Mailand mit Zustimmung des dortigen Erzbischofs den Leib des hl. Aurelius zu verschaffen

27a) Der Ausdruck ducatus Alamanniae ist für das Jahr 839 belegt (s. Chr. F. Stälin, Wirt. Gesch. I, S. 255, Anm. 1).

gewußt. Zunächst bewahrt er die Reliquie in seinem italienischen Bistum, bis er in abgelegener Gegend des zu seinem Besitz gehörigen Waldgebirges einen anmutigen Ort ausfindig gemacht hat, wo er für den hohen Gast eine würdige Herberge zu bereiten sucht. Dann läßt er die Reliquie (auf einer Tragbahre, sagt der Bericht) über die Alpen bringen an den neuen Bestimmungsort, wo in außerordentlichen Zeichen und Wundern [28]), seit der Leib des Heiligen sich dort befindet, die göttliche Schöpfermacht sich kundtut und wo am 14. September [29]) die Beisetzung (gleichsam die zweite Bestattung des Aurelius) erfolgt. Daß Hirsau, wiewohl nicht ausdrücklich genannt, mit der Beschreibung der Örtlichkeit gemeint ist, ist zweifellos; aber klar ist auch, daß der Bericht, wenngleich die Unterlagen aus Hirsau stammen, nicht dort verfaßt sein kann: in quodam secessu cuiusdam saltus spricht deutlich dagegen; das muß an einem anderen, und zwar von Hirsau ziemlich entfernten Ort geschrieben sein.

Der Bericht in der vita Willirams weist demgegenüber einige neue Züge auf: die Überführung der Reliquie geschieht auf dem Rücken eines Maultiers; Noting erbaut zur Aufnahme des hohen Gastes ein Oratorium, das er selbst weiht und mit Gütern, Handschriften (nach dem Zusammenhang ist wohl an liturgische Bücher für den gottesdienstlichen Gebrauch zu denken), Glocken und sonstigen kirchlichen Geräten ausstattet. Die Gegend wird hier noch genauer bezeichnet (in Nigra Silva), aber der Name Hirsau bleibt auch hier unausgesprochen. Sodann wird in dieser vita zum erstenmal ein Waldhaus (domus saltus) erwähnt, das Noting kraft Erbrechts besitzt [30]).

28) Einige von den Wundern sollten ursprünglich dem Bericht einverleibt werden; das ist dann aber aus unbekannten Gründen unterblieben. Erst Trithemius hat das Fehlende nachgeliefert. — 29) Der 14. September blieb dann der Festtag des Aurelius in Hirsau (vgl. die traditio im Anhang der Königsurkunde von 1075). — 30) Dieses Waldhaus, das auch ein halbes Jahrhundert später im Bericht des Cod. Hirsaug. erwähnt und hier dem Grafen Erlafrid als Eigentum zugeschrieben wird, muß in der Hirsauer Klostertradition längere Zeit eine Rolle gespielt haben. Birlinger (in: „Aus Schwaben". Neue Sammlung, I. Bd., S. 11 Nr. 9) hat aus dem Kloster Kirchberg eine Legende veröffentlicht, die in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts überliefert ist und die sich im wesentlichen als Übersetzung der Translatio bei Williram darstellt. Hier wird das Waldhaus „hus des sprongs" genannt, jedenfalls deshalb, weil es in unmittelbarer Nähe der mehrfachen Felsenquelle am Fuß des Nazariusberges lag. — Zieht man zur Vergleichung heran, was in den Miracula s. Marci (s. nächsten Abschnitt!) von Bischof Ratold erzählt ist, so könnte man auf die Vermutung kommen, Noting habe sich vielleicht, ähnlich wie sein gleichzeitiger Amtsgenosse

Der Bericht A im Cod. Hirsaug. bringt wieder Neues. Zunächst einiges von untergeordneter Bedeutung: die Tatsache, daß die Reliquien des Aurelius sich in der Mailänder Dionysiuskirche befanden; die Bemerkung, daß sie ohne Wissen der Bürger dem Noting ausgefolgt wurden (man mochte damals in Hirsau schon etwas davon erfahren haben, daß die Mailänder nach wie vor im Besitz der Reliquien zu sein behaupteten). Wichtiger ist die Erwähnung des Nazariuskirchleins, von dem gesagt wird, es sei auf dem Scheitel eines vorspringenden Hügels gelegen, der noch zur Zeit der Abfassung des Berichtes nach Nazarius benannt gewesen sei [31]). Sodann ist von Bedeutung, daß in A Erlafrid als Vater des Noting genannt wird, sowie daß hier Translatio und Klostergründung miteinander in Verbindung gebracht sind [32]). Aber allzugroßen Nachdruck wird man darauf nicht legen dürfen [33]). Ob und wie beides, Klostergründung und Erwähnung des Erlafrid, zusammenhängt, bleibe zunächst unentschieden; wir werden später darauf zurückkommen.

Aus dem älteren Translatio-Bericht geht jedenfalls ein Doppeltes hervor:

1. Hirsau ist in Deutschland (jedenfalls Süddeutschland) die Heimat der Aureliusverehrung. Im 9. Jahrhundert sind zur Zeit Ludwigs des Frommen die vermeintlichen [34]) Reliquien des

von Verona, mit dem Gedanken getragen, zeitweise in die Stille klösterlicher Abgeschiedenheit sich zurückzuziehen oder gar seinen Lebensabend hier zu verbringen, und diesem Zweck habe das Waldhaus dienen sollen.

31) Diese Angabe wird von Crusius, der in Hirsau ortskundig und mit dem zweiten evangelischen Abt Parsimonius näher bekannt war, ausdrücklich bestätigt (Annales Suevici, pars II, liber II, cap. V): der Hügel führe noch zu seiner Zeit den Namen Nazariushügel; vom Kirchlein selbst sei als letzter Überrest bis auf die Zeiten „unserer Väter" eine niedere Steinhütte geblieben, die dann infolge hohen Alters vollends eingefallen sei. In liber VIII, cap. IX ist ausdrücklich gesagt, daß das Kirchlein, das Crusius als die Stiftung der sagenhaften Helizena ansieht, am Ottenbronner Berg lag. — 32) Dies geschieht gleich zu Anfang: corpus s. Aurelii ... translatum est et Hirsaugia primum fundata, und dann noch einmal: ossa ... paterno fundo, ubi postmodum Hirsaugia fundata est, invexit; endlich im Schlußsatz: ad quam ... instituit. — 33) Es ist bezeichnend, daß auch die vita Willirams sowohl von der Klostergründung als von Erlafrid schweigt, obgleich sie aus einer Zeit stammt, da man in Hirsau von beidem überzeugt war: die Königsurkunde nennt ja ausdrücklich Erlafrid und seinen Sohn Noting als Stifter des ersten Klosters, und im Papstprivilegium von 1075 wird wenigstens auf das erste Kloster als auf eine Stiftung der Vorfahren des Grafen Adalbert hingewiesen. — 34) Ob Noting die wirklichen Reliquien des Aurelius erhielt oder ob diese in Mailand geblieben sind, berührt

Aurelius aus Mailand dorthin gekommen und damals ist dort die erste Aureliuskirche entstanden. Die verlorene älteste vita in ihrer kurzen, sprachlich mangelhaften Fassung mag wohl auf die Mitte des 9. Jahrhunderts zurückgehen. Der Gedenktag des Aurelius in Hirsau war stets der 14. September, und es ist immerhin bemerkenswert, daß schon im älteren Reichenauer Martyrologium oder wie es auch heißt Breviarium maius, das nach Acta Sanctorum zwischen 827 und 842 entstanden ist, zu diesem Tag neben Cornelius und Dionysius sowie Cyprian auch Aurelius vermerkt wird [35]), ein deutliches Zeichen dafür, daß man schon vor Mitte des 9. Jahrhunderts in Reichenau für Aurelius ein besonderes Interesse hatte. Die ältere erhaltene vita ist um 900, und zwar wahrscheinlich in Reichenau, verfaßt worden.

2. Es war Bischof Noting von Vercelli, ein Alamanne von Geburt, der die Reliquien nach Hirsau verbringen ließ und die Aureliuskirche gründete. Seine Existenz ist nicht bloß durch die ältere vita bezeugt, sondern auch durch eine Urkunde Kaiser Karls III. vom 16. März 882 [36]). Die Urkunde gilt zwar in der vorliegenden Gestalt nicht für echt, sondern für später stark umgearbeitet; aber den Namen des Bischofs Noting für erfunden zu halten, liegt kein Grund vor. Man wußte jedenfalls in Vercelli über die Namen der früheren Bischöfe auch später noch Bescheid, hatte wohl auch eine Bischofsliste, so daß es keinen Sinn gehabt hätte, in die Urkunde den Namen eines Bischofs einzusetzen, der nie existiert hatte. Ebenso ist der Notingus episcopus, der in den confraternitates Augienses [37]) unter den nomina amicorum in der Reihe der Bischöfe nach Ratold (von Verona, 799—840), Adalhelm (von Chalons, 809—835), Wolfleoz (von Konstanz, 811—839, zugleich Abt von St. Gallen) und vor Victor (von Chur, 820—833) eingetragen ist,

uns hier nicht näher. Es sei nur darauf hingewiesen, daß auch die Acta Sanctorum mit der Möglichkeit rechnen, Noting sei getäuscht worden. Ebenso können wir hier nur kurz darauf hinweisen, daß nach Acta Sanctorum a. a. O. S. 128 ff. die ganze, an tatsächlichem Inhalt so arme vita herausgewachsen ist aus einer mißverstandenen Grabinschrift in der Mailänder Dionysiuskirche, und daß nach dieser Inschrift zudem Aurelius um ein Jahrhundert später anzusetzen wäre als Dionysius von Mailand.

35) Acta Sanctorum Novembris, tom. II, pars prior (Brüssel 1894), S. 120. — 36) Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern (751—918), S. 685 f. In der Urkunde schenkt Karl der Kirche von Vercelli auf Bitten des Bischofs Liutwart, seines Erzkanzlers, verschiedene Besitzungen nebst jener Brücke, quem Notingus episcopus eiusdem Vercellensis ecclesiae mirabiliter super eum equitando per legem recepit. — 37) MG. Libri confraternitatum, S. 262 (Reihe 384).

in der vom Herausgeber angefügten Anmerkung wohl mit Recht auf Noting von Vercelli bezogen [38]). Da nach den Untersuchungen des Herausgebers die angeführten Namen vom Schreiber Merolt um 826 geschrieben sind, kann es sich bei Noting nicht etwa um jenen Notingus handeln, der 843 als episcopus vocatus von Verona und 844—858 als Bischof von Brescia vorkommt [39]); es kommt in der Tat nur Noting von Vercelli in Betracht. So sind wir hier also zu einem bestimmten Ergebnis gelangt, merkwürdigerweise gerade an dem Punkt, wo früher das Bedenken am stärksten, ja die Ablehnung am entschiedensten war.

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir in der älteren vita s. Aurelii und ihrer verlorengegangenen Vorlage eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste Quelle der Hirsauer Überlieferung vor uns haben, eine Quelle, die hinaufreicht in eine Zeit, die den berichteten Tatsachen nicht mehr ferne liegt. Damit ist uns auch ein Urteil über den ungefähren Zeitpunkt der Gründung der Aureliuskirche ermöglicht. Bedenken wir, daß schon in der älteren erhaltenen vita die Überführung der Aureliusreliquien nach Hirsau in die Regierungszeit Ludwigs des Frommen gesetzt wird, und nehmen wir hinzu, daß die Eintragung von Bischof Notings Namen ins Reichenauer Verbrüderungsbuch etwa ins Jahr 826 fällt, so werden wir gegen das Jahr 830, das im Gründungsbericht A des Cod. Hirsaug. genannt wird, nicht mehr viel einzuwenden haben.

Wiederholt ist uns in diesem Abschnitt das offensichtliche Interesse Reichenaus für die Aureliusverehrung in Hirsau und für Noting entgegengetreten. Woraus sich dieses Interesse erklärt, soll der nächste Abschnitt zeigen.

V. Hirsau und das Kloster Reichenau.

Hauck sagt in seiner Kirchengeschichte Deutschlands [1]), in dem Jahrhundert nach Karl des Großen Tod seien auf deutschem Boden (mit Ausnahme von Sachsen) etwa 50 Klöster und Stifter neu entstanden, aber davon hätten nur wenige größere Bedeutung gewonnen, bezeich-

38) Woher der Herausgeber für Bischof Noting von Vercelli die Amtszeit 827—30 entnommen hat, ist mir unbekannt. Ob etwa aus Savio, Gli antichi vescovi d'Italia, tom. I.? Leider war mir dieses Buch nicht zugänglich. — 39) E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, I. S. 332, Anm. 2. Es müßte nur sein, daß der Noting von Vercelli und der von Verona-Brescia ein und dieselbe Person wäre, was aber durchaus unwahrscheinlich ist.

1) II 3 u. 4, S. 615 f.

nenderweise nur Frauenklöster. Die Mönchsklöster seien zum Teil überhaupt nicht zu gesichertem Bestand gelangt und schon nach kurzer Zeit wieder verschwunden, zum Teil seien sie von älteren Klöstern abhängig gewesen und hätten darum der ersten Voraussetzung für eine kräftige Entwicklung, der Freiheit der Bewegung, entbehrt. Man kann hier auf die vier von St. Gallen abhängigen Zellen verweisen, die Hauck bei anderer Gelegenheit [2]) anführt: cella Ratpoti [3]), Hupoldescella [4]), Zell [5]) a. D. im Oberamt Riedlingen und Manzell [6]). Es sind Stiftungen klösterlichen Charakters [7]), wohl nur mit wenigen Mönchen besetzt. Die beiden ersten sind früh wieder verschwunden; Zell, das wie Hirsau eine Zeitlang einen Doppelnamen führte, bis schließlich der spätere Name den ursprünglichen verdrängte und zuletzt zu einfachem Zell wurde, und Manzell sind zu bloßen Pfarrkirchen geworden. Noch näher liegt es, an Radolfzell zu erinnern. Ist doch Bischof Ratolf (Ratoldus) von Verona [8]) ein Zeit- und Amtsgenosse und wahrscheinlich auch ein Landsmann [9]) Notings von Vercelli; daß die beiden als Bischöfe in Oberitalien einander nicht unbekannt waren, kann ohne weiteres angenommen werden. In den Miracula S. Marci wird von Ratoldus erzählt, er habe von Reichenau die Erlaubnis bekommen, an einem Ort am See, der dem Kloster zugehörte und wo bis dahin nur Fischerhäuser standen, Aufenthalt nehmen zu dürfen. Er habe dann dort Gebäulichkeiten errichtet, eine Kirche, die dem Apostelfürsten Petrus geweiht war, erbaut und dieser kleinen Zelle (cellula) seinen Namen beigelegt. Darnach habe er die Reliquien der Heiligen Senesius und Theopontus, die er in Tarvisium erworben, nach Radolfzell verbringen lassen, zugleich mit solchen des hl. Marcus, die ein Venetianer ihm

2) a. a. O., S. 582. — 3) Wirt. Urk.B. I, S. 106 (Jahr 827). — 4) ibid. I, S. 144 (Jahr 860). — 5) Im Jahr 790 heißt es Rammesauua, ibid. I, S. 40; 805 locus, qui vocatur Rammesauua atque Perahtoldescella, ibid. I, S. 64; 826 Pertoltescella und einfach Cella, ibid. I, S. 105. — 6) Im Jahr 816 Cella, que nuncupatur Maionis, ibid. I, S. 82; 897 Manuncella, ibid. I, S. 200. — 7) Hauck macht II, S. 441, Anmerk. 2 darauf aufmerksam, daß Cella bei Ortsbezeichnungen öfter, aber nicht immer auf eingegangene Klösterlein weise; bisweilen bedeute das Wort die Einsiedelei (und das sei wohl die ursprüngliche Bedeutung), manchmal auch den Ort, wo ein Priester stationiert ist, endlich allgemein das Kloster. — 8) In M.G. Libri confrat. S. 262 (Reihe 384, Nr. 3) findet sich sein Name; die zugehörige Note gibt für seine Amtszeit die Jahre 799—840 an. — 9) Nach den Miracula S. Marci (Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, herausg. von F. J. Mone, I, S. 62 ff.) war sein Vorgänger Egino, dessen clericus er gewesen sei, ein Alemanne; dafür daß auch Ratolf Alemanne war, spricht seine nahe Beziehung zu Reichenau.

verschafft hatte und die er nun dem Kloster Reichenau verehrte [10]). Merkwürdig ist die Zeitangabe für diese translatio darum, weil sie mit der im Cod. Hirsaug. für die translatio des Aurelius gegebenen Zeitbestimmung genau übereinstimmt [11]). Eine weitere Ähnlichkeit mit Hirsau liegt darin, daß auch in Radolfzell im Lauf der Zeit an Stelle der cella ein Kollegiatstift [12]) trat. Was aber Hirsau vor allem mit Radolfzell gemeinsam hat, das ist die Abhängigkeit von Kloster Reichenau. Die einzige Nachricht, die wir darüber haben, verdanken wir der Reichenauer Chronik des Gallus Öheim [13]). So kommen wir hier also aus dem Bannkreis der Hirsauer Überlieferung heraus und zu einer Quelle von anderer Herkunft. Leider hat gerade Reichenau sich durch ausgedehnte Urkundenfälschungen einen Namen gemacht. Öheim selbst trifft freilich der Vorwurf der Fälschung nicht. Er war wohl seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen und in seiner Chronik, die um 1500 verfaßt ist, gibt es, wie Brandi zeigt, wohl Mißverständnisse und auch Nachlässigkeiten, aber einer absichtlichen Veränderung seiner Vorlage hat er sich nicht schuldig gemacht; er hat „mit großem Fleiß und ziemlicher Sorgfalt" gearbeitet [14]). Angesichts ihrer Bedeutung für die Vorgeschichte Hirsaus wollen wir die Nachricht bei Gallus Öheim im vollen Wortlaut wiedergeben. Sie lautet: „Nottingus: Hirsowe ains tails, Stameheim, Frumare, Gaichingen, Metelingen, Nettingen, Singen, Theotelenhusen, Almûsdingen, Ysingen, Oberstatt, Nortstettin, Wittingin, Grezzingen, Diettfurt, Wingarten." Diese Nachricht ist nur ein Glied einer ganzen fortlaufenden Reihe von Nachrichten über Vergabungen [15]). Nach den Untersuchungen von

10) Der Behauptung Reichenaus, die Reliquien des Marcus zu besitzen, begegnete vielfacher Widerspruch, da man nicht glauben wollte, daß der hl. Valens (Valentin), von dem die alten Reichenauer Annalen allein redeten, niemand anders als der hl. Marcus sei. So verkündigte denn Bischof Noting von Constanz feierlich auf einer Synode 923, der hl. Marcus ruhe auf der Reichenau. Ebenso meint Wattenbach (Geschichtsquellen Deutschlands I, § 18), die Reliquien der HH. Senesius und Theopontus seien in etwas unklarer Weise an die Stelle der früheren Genesius und Eugenius getreten. Im übrigen aber ist die Stiftung der cella durch Ratolf nicht unglaubhaft. — 11) Anno incarnationis domini octingentesimo tricesimo, regnante Ludouuico imperatore anno septimo decimo (Quellensamml. I, S. 64). — 12) Hauck, a. a. O. II, S. 820 und Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 22, S. 168. — 13) K. Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, II, Die Chronik des Gallus Öheim. — 14) Brandi I, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 15 ff. — 15) Die Überschrift lautet (Brandi II, S. 16): Hienach werden geschriben, was von Stättlin, Dörffer und Höfen von anfängklicher Stifftung des gotzhus Ow im von Küngen, Fürsten und Herren zů gotzgauben (Gottesgaben) gegeben syen. Die Schenkung Notings findet sich dann S. 20.

Brandi liegt hier ein älteres Verzeichnis zugrunde, das wahrscheinlich im 12. Jahrhundert entstanden sei [16]). Es lassen sich in diesem Verzeichnis zwei Teile unterscheiden: der erste Teil gibt den Inhalt von Vergabungen wieder, die in der Zeit von Karl Martell bis Otto II. gemacht wurden. Die zugrundeliegenden Urkunden sind, soweit es sich beurteilen läßt, alle echt; die Reihenfolge ist chronologisch geordnet. Von dem zweiten Teil aber, dem auch die Nachricht über Hirsau angehört, läßt sich beides nicht sagen. Die chronologische Ordnung wird hier, und zwar gegen das Ende immer mehr, verlassen [17]). Die Reihenfolge der Schenkenden ist diese: Arnolffus küng, her Egino, bischoff zů Diettrichs-Bern (Verona) u. stiffter zu Niderzell, Berchtolt, hertzog zů Swaben, begraben in der Ow, in der cappel sant Erasmy anno 973. Nun kommt unser Nottingus; es folgen noch die unbekannten Gunthart, Rawin (zweimal) u. Selbo, Otto küng (Otto III.), Karollus küng (Karl III.) und als letzter Conrat, hertzog von Zeringen, der einzige, bei dem eine Zeitbestimmung für die Schenkung angegeben ist, nämlich 1139. Sodann sind in diesem zweiten Teil auch unechte Urkunden benutzt [18]), so gleich bei der ersten Vergabung König Arnulfs und bei der zweitletzten Karls III. Gegen die Schenkung Notings bestehen indessen keine Bedenken.

Aber wer ist dieser Noting? Bisher dachte man fast allgemein an Bischof Noting von Konstanz (919—934) (so auch Brandi) [19]). Er schien schon der Zeit nach am ehesten zu passen; dazu wußte man, daß er Reichenau wohlgesinnt war. Eine Nötigung jedoch, gerade ihn und nur ihn als Urheber der Schenkung anzusehen, liegt in keiner Weise vor. Wenn wir an die Beziehungen denken, die nach unseren Ausführungen im vorigen Abschnitt schon im 9. Jahrhundert zwischen Reichenau und Hirsau bestanden, und besonders an die Tatsache, daß s. Aurelius schon im Reichenauer Martyrologium aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts Aufnahme gefunden hat, dann haben wir allen Grund, vielmehr jenen Noting von Vercelli ins Auge zu fassen, den Stifter der cella Aurelii, den Zeitgenossen Ratolfs von Verona, der zugleich mit ihm, nur durch zwei andere Namen von ihm getrennt, als Freund Reichenaus in die Reichenauer Verbrüderungsliste eingetragen war. So würde also nach unserem Dafürhalten nicht nur die Stiftung der cella Aurelii, sondern auch ihre Übergabe an Kloster Reichenau in die Zeit Ludwigs des Frommen fallen.

16) Brandi II, S. 17. — 17) Brandi II, S. 17. — 18) Brandi I, S. 35. — 19) Brandi II, S. 20.

Wenn wir nun zum Inhalt der Schenkung übergehen, so ziehen wir zugleich die Hirsauer Nachrichten zum Vergleich heran. Es genügt dabei eine Vergleichung mit der Königsurkunde von 1075, da ja, wie wir gezeigt haben, der Bericht B des Cod. Hirsaug., was die Güterausstattung betrifft, auf diese Urkunde zurückgeht und die Abweichungen von ihr wohl auf inzwischen eingetretene Besitzveränderungen zurückzuführen sind.

Von den bei Gall Öheim genannten Orten finden sich außer Hirsau selbst noch drei andere in der Königsurkunde: Stammheim, Möttlingen (OA. Calw), Grötzingen (bei Durlach). Dagegen fehlen hier die Orte in Alemannien, ebenso die Pfinzgauorte [20]). Auffallen kann das weiter nicht; Adalbert konnte ja nur zurückgeben, was er im Besitz hatte, und dazu gehörten die genannten Orte eben wohl nicht. Weniger durchsichtig ist der Grund bei dem gleichfalls fehlenden Gaichingen, wenigstens wenn Brandi recht hat mit seiner Vermutung, daß damit Gechingen (OA. Calw) gemeint sei. Auffallender ist dagegen die andere Beobachtung, daß in der Königsurkunde unter den von Adalbert zurückgegebenen Orten eine Anzahl von solchen genannt wird, die bei Gallus Öheim nicht vorkommen [21]). Wir begnügen uns zunächst mit dieser Feststellung; einen Erklärungsversuch soll der letzte Abschnitt bringen.

Unter den übereinstimmend genannten Orten steht also bei Gall Öheim an erster Stelle Stammheim, dessen Martinskirche wohl die älteste Kirche der Gegend ist und einst einen sehr umfangreichen Sprengel gehabt haben muß [22]). Als Zubehör zu Stammheim nennt nun die Königsurkunde 3 villulae: Sumenhart, Lutzelenhart, ad s. Candidum. Bei dem Kirchlein ad s. Candidum (Kentheim) deutet schon der Name des Heiligen, der ja in Württemberg zu den Seltenheiten gehört, darauf hin, daß es mit dieser Gründung eine besondere Bewandtnis haben muß. Wo ein so seltener Heiliger auftritt, da ist meist

20) Die alemannischen Orte sind: Frumare (wohl Frommern OA. Balingen), Nortstettin, Wittingin (beide im Oberamt Horb), Diettfurt (nach Brandi im OA. Sigmaringen) und vermutlich das nicht sicher zu ermittelnde Oberstatt. — Die Pfinzgauorte sind: Nettingen, Singen, Theotelenhusen (Dietenhausen), Almůsdingen (Ellmendingen), Ysingen (Eisingen), dazu kommt noch Wingarten (bei Durlach). — 21) Es sind Deggenphrum, Hustetan (Deckenpfronn und Unterhaugstett OA. Calw), Muelingan, Marchilingan (Münklingen und Merklingen OA. Leonberg), ½ Gumprehteswilera (abgegangen zwischen Münklingen und bad. Neuhausen), Mouchingan (Maichingen OA. Böblingen) und Gilistan (Gültstein OA. Herrenberg). — 22) Vgl. Bossert, Die Urpfarreien Württembergs in: Bl. f. württ. K.Gesch., 1887, S. 83 f.

ein Kloster oder einer der kirchlichen oder weltlichen Großen der Vermittler. Da s. Candidus seit 780, wo Papst Hadrian I. dessen Gebeine dem Diakonus Addo bzw. Karl dem Großen verehrte, im fränkischen Reich bekannt wurde, darf man annehmen, daß die Kirche in Kentheim noch in der Karolingerzeit entstanden ist. Man kann dabei mit Bossert [23]) an das Kloster St. Denis als Vermittler denken, aber auch an einen Mann, der dem Hause Karls des Großen nahe stand, wie etwa an Gerold, den Grafen im Nagoldgau. Das Kirchlein im Tal ist dann später eine Zeitlang Pfarrkirche [24]) gewesen, bis im 15. Jahrhundert der Herrensitz Zavelstein Mittelpunkt des Kirchspiels wurde. Erweckt so die Nennung von Kentheim als altem Zubehör von Stammheim keine Bedenken, so könnten dagegen bei den zwei anderen villulae einige Zweifel entstehen, zumal wenn sie als reine Waldhufendörfer gelten müßten; denn dann wäre ihre Entstehung mit großer Wahrscheinlichkeit dem 11. Jahrhundert zuzuweisen. Aber gerade bei Sumenhart, dem größeren der beiden Orte, ist nach dem Befund der Lagerbücher [25]) nicht bloß als möglich, sondern als wahrscheinlich anzunehmen, daß ein Teil des Ortes auf ältere Zeit zurückgeht. Wir hätten dann hier ein Anzeichen dafür, wie schon vor der planmäßigen Schwarzwaldbesiedlung des 11. Jahrhunderts von den alten Orten des Vorlandes aus ein langsames Vordringen gegen den Wald stattfand. Besondere Namen wurden diesen kleinen Siedlungen nicht gegeben; es ist eben der Name der Örtlichkeit, auf der sie erstanden, an ihnen hängen geblieben.

Zum Stammheimer Pfarrsprengel gehörte einst, und höchstwahrscheinlich auch noch zur Zeit der Schenkung Notings, das unmittelbar benachbarte Althengstett. Gerade hier hat die alte Verbindung mit Reichenau noch eine deutliche Spur hinterlassen: als Kirchenheiliger erscheint hier neben Martin und Maria der hl. Markus [26]). Eben in der Zeit der Abhängigkeit von Reichenau hat also wohl Althengstett unter Abtrennung von Stammheim seine Pfarrkirche erhalten. Als Tochter-

23) Bl. f. württ. Kirchengeschichte, 1888, S. 56. — 24) Zum Jahr 1373 erwähnt Crusius (Ann. Suev. 3, S. 272) einen Cunradus Libymondus, plebanus ad s. Candidum. Nach Bossert (Urpfarreien a. a. O.) diente der Gottesacker bei dem Kirchlein noch bis in die Reformationszeit herein als Begräbnisstätte für das ganze Kirchspiel Zavelstein. — 25) Hirsauer Lagerbuch Nr. 1151 und besonders Calwer Lagerbuch Nr. 256. — 26) Kgr. Württ. II, S. 74. Schon Bossert (Württ. K.G. S. 69) nimmt Reichenauer Einfluß an. Wenn tatsächlich (s. oben Abschn. III, Anm. 41) die Kirche in Alth. 1049 von Papst Leo IX. geweiht worden ist, so kann es sich dabei nicht gut um die erste Pfarrkirche handeln.

kirche von Althengstett wird nun in einer Urkunde [27]) von 1342 die Kirche von Altburg (neben der von Calw) bezeichnet: es ist das Altpuren der Königsurkunde. Auf frühere Entstehung weist hier schon der Name [28]) hin, ebenso das Vorhandensein eines Ortsadels [29]), an dessen Stelle wir dann in späterer Zeit einen Zweig der Truchsessen von Waldeck finden [30]), sodann das Vorkommen alter Wegbezeichnungen und Flurnamen [31]). So kann sich also gegen die Erwähnung von Altburg unter den Ausstattungsgütern des ersten Klosters kaum ein Bedenken erheben. Wenn im Cod. Hirsaug. bei der Schenkung Erlafrids Altburg zweimal [32]) unter den villulae genannt wird, so weist das auf eine Teilung des Ortes hin, die auch in späterer Zeit noch nachzuweisen ist: der eine Teil, die „Lehen in der hinteren Gasse" [33]), gehörte ganz dem Kloster, im anderen Ortsteil hatte es nur einzelnen Besitz.

Die anderen zwei villulae, die in der Königsurkunde als Zubehör zu Hirsau erscheinen, Lutzelenhart u. Nagalthart, waren jedenfalls von Haus aus kleine Siedlungen. Lutzelenhart ist später zum Lützenhardter Hof geworden, und Nagalthart, das irgendwo im Nagoldtal zwischen Calw und der Kollbachmündung gelegen sein muß [34]), ist frühe wieder abgegangen.

27) Staatsarchiv, Rep. Kl. Hirsau, B. 52. — 28) Die Namensform Altburg kam wohl im 12. Jahrh. auf, als der Ortsadel sich seine Burg schuf; sie findet sich zweimal im Cod. Hirsaug.: fol. 55a (wo E. Schneider m. E. ohne zwingenden Grund an Altenburg bei Cannstatt denkt) Altpurg und fol. 62b Alpurg. Längere Zeit gehen beide Namensformen neben einander her. Der Wechsel zwischen -buren und -burg findet sich auch bei anderen Orten, z. B. Rüppur und Ittersbach (Utelspur neben Uttersburg). — 29) Cod. Hirsaug. fol. 55a: Hermannus de Altpurg. — 30) Zum Lehen dieser Truchsessen gehörte außer Altburg nur noch 1/2 Weltenschwann (der Ortsteil links des Baches). Wahrscheinlich ist dieses Waltingswant, das ja auch in der Schenkung Erlafrids vorkommt, einst von Altburg aus gegründet worden und der Gründer Walting wohl ein Glied des alten Ortsadels gewesen. Auch bei der Gründung der Pfarrei mag dieser Ortsadel mitgewirkt haben: das Pfarrhaus lag ursprünglich innerhalb des Ritterguts. — 31) In den Hirsauer Lagerbüchern Nr. 1147 u. 1151 wird bei Altburg wie bei Spindlershof ein „alter Weg" genannt, ebenso in der Nähe von Altburg und Speßhardt ein „herweg"; sodann die Flurnamen Breit und Brühl. — 32) fol. 25a: zuerst Altbura, nachher Altbura villa dimidia. — 33) Dieser Teil gehörte einem Fronhofverband an, dem das Kloster alle seine „Waldgangsorte" eingegliedert hatte. Mittelpunkt war der Spindlershof (so heißt er seit dem 15. Jahrh. nach dem damaligen Inhaber) auf Altburger Markung. Hier wurde das Hofgericht gehalten, das nicht nur über die Rechtsverhältnisse der Hintersassen und ihrer Lehengüter, sondern auch über Frevel in dem zugehörigen Bezirk zu urteilen hatte. — 34) Vermutlich lag es links der Nagold bei Ernstmühl: so würden sich am einfachsten die Gerechtigkeiten von Ernstmühl im Klosterwald Lützenhart erklären.

Was Hirsau selbst betrifft, so läßt der Ausdruck bei Gall Öheim „Hirsowe ains tails" daran denken, daß auch bei ihm eine alte Teilung [35]) vorhanden war. Die Teilungsgrenze ging dann wohl von Ost nach West und wurde rechts der Nagold durch den Tälesbach [36]), auf der anderen Seite durch den Schweinbach gebildet. Dieser letztere begrenzte zugleich auch das Gebiet der Pfarrei Hirsau, das sich bis nach Calmbach erstreckte, aber nur einen Teil dieses Orts umfaßte [37]); nordwärts reichte es bis an den Kollbach. Es umschloß also Oberreichenbach (vielleicht nur zum Teil), Eberspiel und Oberkollbach [38]), Lützenhardt und rechts der Nagold noch Ottenbronn. Gerade aus der Zugehörigkeit von Ottenbronn [39]) wird man schließen dürfen, daß die Pfarrei schon vor Gründung dieses Ortes bestand. Die Pfarrkirche war auf der rechten Seite der Nagold in der Pletzschenau[40]), wo heute noch der Kirchhof ist, während die Kirche selbst völlig verschwunden ist. Sie war dem Bartholomäus geweiht; ihre Entstehung wird also kaum vor das Ende des 10. Jahrhunderts fallen. Ob man in der Wahl des Heiligen noch einen Einfluß von Reichenau, unter dessen Heiligen auch Bartholomäus mit verschiedenen Reliquien vertreten war, erblicken kann, ist immerhin fraglich. Die Erzählung des Gründungsberichts A, wonach die ursprüngliche Aureliuskirche nach Abgang der Mönche eine Zeitlang Stiftskirche gewesen sei, könnte auf den Gedanken bringen, diese Kirche habe

35) Solche Teilungen sind ja in dieser Gegend nicht selten: so bei Weltenschwann und Speßhardt, bei Kollbach, bei Oberkollwangen (wo es sich sogar um Herzogtums- und Bistumsgrenze handelte). Überall bildete hier ein Bach die Grenze. — 36) Früher auch „Ziegelbach", einmal auch „Zilbach" genannt (Forstlagerbuch von 1565). Links des Baches führte am Hang des Welzbergs der „alte Weg" von Althengstett ins Nagoldtal herab unmittelbar vor das Aureliuskloster. In „Die Römer in Württemberg", 2. Teil, S. 65 wird dieser Weg als vorrömisch betrachtet. — 37) Dies geht aus der Urkunde von 1376 (St.A., Rep. Kl. Hirsau, B. 90) hervor. Eifert, Nachrichten zur Geschichte vom Calmbach (1850), S. 11 sagt, es sei der Teil rechts von der kleinen Enz und links vom Calmbächle gewesen, und das ist durchaus wahrscheinlich. — 38) Noch im ältesten Hirsauer Taufbuch erscheinen diese Orte, bis sie dann nach 1573 der Pfarrei Altburg zugewiesen werden. — 39) Hätte es schon vor Errichtung der Pfarrei Hirsau bestanden, wäre es kaum an Hirsau gekommen, sondern bei seinem ursprünglichen Pfarrort (sei es nun Simmozheim oder Althengstett) geblieben (so wie z. B. Wickartshausen trotz späterer politischer Zugehörigkeit zu Liebenzell bei seiner alten Pfarrkirche Möttlingen blieb). — 40) Hirsauer Lagerb. Nr. 1151: under der lükirchen (Leutkirche) genant Bleßnowe. Die Speirer Bistumsmatrikel (Mitt. des Hist. Vereins d. Pfalz 28 [1907], S. 75 ff.) führt auf: „Bletznauwe" mit pastoria. Die Urkunde von 1376 nennt einen rector ecclesie parochialis in Hyrsowe.

einst auch als Pfarrkirche gedient; einen wirklichen Beleg dafür haben wir aber nicht.

Man wird sagen können, daß die Nachricht bei Gallus Öheim der übereinstimmenden Aussage von Königsurkunde und Papstprivileg über die anfängliche Stiftung eines Klosters, einer Aussage, die schon für sich selbst ins Gewicht fällt, noch weitere Verstärkung gibt. Wird das Kloster hier auch nicht ausdrücklich erwähnt, so zeigt doch die Voranstellung von Hirsau deutlich, daß dieses, obwohl es nur zu einem Teil an Reichenau kommt, trotzdem Hauptgegenstand der Schenkung ist (und das übrige Zubehör), daß es also mit ihm eine besondere Bewandtnis haben muß. Hätte es sich um eine einfache Kirche gehandelt, so wäre das nicht recht verständlich, zumal ja Stammheim die Mutterkirche war.

Mit der Unterstellung unter Reichenau wollte Noting seiner Stiftung größere Stetigkeit und Dauer verleihen. Reichenau hat auch anfangs an seinem Schützling, wie wir gesehen haben, reges Interesse genommen. Freilich, schon die große Entfernung mußte es ihm erschweren, die neue Erwerbung auf die Dauer festzuhalten. Wann und wie die Verbindung mit Hirsau ein Ende nahm, ob mit oder gegen den Willen des Beschützers, wissen wir nicht [41]). Wir können nur feststellen, daß im 11. Jahrhundert nicht nur Hirsau selbst, sondern auch Stammheim mit Zubehör und Altburg sowie Möttlingen sich in der Hand des Grafen Adalbert befanden.

VI. Kloster Lorsch in Hirsau. Die Schenkung Erlafrids und das Hirsauer Frauenkloster.

Zu der alten Frage: was ist's mit Erlafrid und seiner Klostergründung? bringt die Nachricht bei Gall Öheim noch eine weitere: was ist's mit dem anderen Teil von Hirsau? Wenn wir uns an diese beiden Fragen heranwagen, so müssen wir uns von vornherein sagen, daß es schwer sein wird, hier zu einem sicheren Ergebnis zu kommen; und doch können wir an ihnen nicht einfach vorbeigehen.

Auf die zweite Frage hat schon G. Bossert geantwortet, indem er auf das Nazariuskirchlein hinwies als einen sprechenden Zeugen einstigen Lorscher Besitzes [1]), und wir werden ihm darin beitreten müssen. Wenn

41) Man erinnere sich dabei an die Angaben des Gründungsberichts A über die Schicksale des ersten Klosters.

1) Württ. K.G. S. 69. Auch aus dem Eintreten des Abts Ulrich von Lorsch für den in Hirsau in unhaltbare Lage gekommenen 1. Abt des wiederhergestellten Klosters glaubt Bossert auf alte Beziehungen zwischen Hirsau und Lorsch schließen zu dürfen.

wir uns nun nach weiterem Lorscher Besitz in der Hirsauer Gegend umsehen, so ist das einzige, was wir anzuführen vermögen, die Urkunde Heinrichs IV. von 1071, die zum Behuf des Wiederaufbaus der Propstei Altenmünster, der ursprünglichen Lorscher Klosteranlage, die Verwendung verschiedener Güter gestattet, darunter auch von 2 Huben in Sigemundesheim [2]). Wir können nur bedauern, daß von der Schenkungsurkunde über diesen Besitz nichts erhalten ist; vielleicht wären da noch weitere Orte in Hirsauer Nachbarschaft zu finden [3]). Daß es gerade Simmozheim [4]) ist, wo Lorsch Besitz hatte, dürfte nicht ohne Bedeutung sein: ehe Ottenbronn sich dazwischen einschob, waren Hirsau und Simmozheim unmittelbare Nachbarn. Wie man von Stammheim aus (über Kentheim) nach Sommenhardt und von Althengstett aus (über das Gebiet des späteren Calw sowie auf dem „alten Weg" über den südlichen Teil von Hirsau) in die Gegend von Altburg vordrang, so mag auch von Simmozheim aus schon frühe (über den nördlichen Teil von Hirsau) ein Vordringen in der Richtung gegen den Wald erfolgt sein. Ist es Lorsch, in dessen Hand der andere (nördliche) Teil von Hirsau war, so darf man annehmen, daß es diesen Besitz, vielleicht zusammen mit Simmozheim, schon unter Karl dem Großen erlangt hat; fällt doch der größte Teil der Schenkungen an Lorsch aus Württemberg in Karls Regierungszeit.

Schwieriger gestaltet sich die erste Frage. Wir möchten vor allem wissen: worauf gründet sich wohl das, was man in Hirsau von Erlafrid zu sagen weiß? Weder die beiden vitae s. Aurelii noch Gall Öheim kennen ihn; das Waldhaus, das nach Gründungsbericht A dem Grafen Erlafrid gehörte, wird von Williram dem Noting zugeschrieben [5]). Trotzdem ist nicht wohl denkbar, daß die Figur Erlafrids einfach in Hirsau

2) Wirt. Urk.B. VI, S. 500. Das neben diesem genannte Wilre ist wohl das nördlich von U.-Haugstett abgegangene Weiler. — 3) Man möchte vermuten, daß von den oben aufgezählten Orten der Königsurkunde, die bei Gall Öheim fehlen, der eine und andere darunter sein könnte. — 4) In Simmozh. hatte auch Kloster Weißenburg Besitz, darunter eine basilica cum decima (Württ. Gesch.Qu. II, S. 275), also wohl die Pfarrkirche, der demnach ein höheres Alter zukommen dürfte. — 5) Immerhin ist es bemerkenswert, daß dasselbe schon bei Williram erwähnt wird; die Nachricht kann ihm doch nur aus Hirsau zugekommen sein. Daß man hier eine schriftliche Aufzeichnung darüber hatte, ist nicht sehr wahrscheinlich; eine mündliche Klostertradition aus früheren Zeiten gab es infolge der Unterbrechung des klösterlichen Lebens nicht und zur Neubildung einer solchen war die Zeit noch zu kurz. Man möchte also annehmen, daß entweder in der Gegend noch die Rede von einem solchen Haus umging oder daß noch die Reste einer Gebäulichkeit vorhanden waren, die man als dieses domus saltus ansah.

erfunden wurde; schon den Zweck einer solchen Erfindung vermöchte man nicht recht einzusehen. Daß er in der Königsurkunde als senator, im Cod. Hirsaug. an drei Stellen als comes bezeichnet wird, ist nicht sehr verwunderlich; „senator" klang doch etwas ungewöhnlich. Ihn zum Alamannen zu machen lag ja nahe, wenn er als Vater Notings gelten sollte; davon abgesehen aber würde man in Hirsau kaum darauf verfallen sein; sah man ihn doch als Vorfahren der Calwer Grafen an, und von diesen wußte man, daß sie in Franken beheimatet seien. Von Bedeutung ist, daß auch das Schenkungsbuch, das sich doch sonst aus Einzelaufzeichnungen zusammensetzt, den Erlafrid kennt [6]) und ihm die Schenkung von 12 Huben „in Gilstein" zuschreibt; von da aus haben dann diese 12 Huben Eingang auch im Gründungsbericht B gefunden, der sich sonst, was die Güterausstattung betrifft, an die Königsurkunde hält (während es in dieser nur heißt: que sita sunt ad Gilistan). Keines von den sonst in diesem Bericht genannten Gütern findet sich im Schenkungsbuch wieder. Irgend eine besondere Grundlage muß also doch wohl gerade für diese Gültsteiner Schenkung in Hirsau vorhanden gewesen sein, und war's auch nur ein Eintrag in einem Necrologium.

Merkwürdig ist nun, daß 769 in demselben Gültstein [7]) auch Kloster Lorsch Besitz erhielt, und zwar ebenfalls von einem Erlafrid. Daß der Hirsauer und der Lorscher Erlafrid eine und dieselbe Person sein müssen, ist damit natürlich nicht erwiesen; wohl aber ist es sehr wahrscheinlich, daß die beiden einem und demselben Geschlecht angehören und höchstens um eine bis zwei Generationen auseinander sind. Und da eben dieses Geschlecht der Erlafride, dem nach der Hirsauer Überlieferung (der Königsurkunde und dem Gründungsbericht A) auch Noting [8]) angehört und von dem das Kloster Lorsch mit Besitz in

6) Fol. 58a: Erlefridus comes primus in Gilstein 12 hubas dedit. — 7) Württ. Gesch.Quellen II S. 173 (Cod. Lauresh. Nr. 3290): in Giselsteter marca. Was die andere Ortsnamenform betrifft, so sei nochmals darin erinnert, daß nach E. Schneider bei der Zusammenstellung des Hirsauer Schenkungsbuches gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine „Modernisierung" der Ortsnamen stattfand. Gerade in Gültstein scheint zu verschiedenen Zeiten der Hochadel besonders begütert gewesen zu sein: im 11. Jahrhundert neben Graf Adalbert von Calw Herzog Bertold von Zähringen und Graf Bertold von Kirchberg (Cod. Hirsaug. fol. 58b); zur Zeit Karls des Großen dessen Schwager Graf Gerold (Württ. Gesch.Quellen a. a. O. S. 172f. vgl. mit S. 208f., bzw. Cod. Lauresh. Nr. 3289 verglichen mit 3617) neben Graf Erlafrid. — 8) Ob man erst in Hirsau den Noting zum Sohn Erlafrids gemacht hat oder ob schon in einer Quelle, aus der man schöpfte, dieses Verwandtschaftsverhältnis angegeben ist, stehe dahin. Aber schon der Umstand, daß beide am selben, damals erst vor kurzer Zeit

Gültstein beschenkt wird, nach derselben Überlieferung auch in Hirsau ausgedehnte, wenn nicht ausschließliche Rechte hatte, so rückt die Möglichkeit näher, daß auch der Lorscher Besitz in Hirsau auf dieses Geschlecht zurückgeht, und zwar vielleicht auf denselben Erlafrid, der Hirsau die 12 Huben in Gültstein geschenkt hat.

Aber immer besteht die schwierige, eine Lösung fordernde Frage: wie kommt man in Hirsau dazu, den Erlafrid als Klosterstifter zu bezeichnen? Nach Gründungsbericht A ist doch Noting der Stifter der cella s. Aurelii, und nach Gallus Öheim erscheint er auch als Urheber der Schenkung an Reichenau. Da ist eigentlich für Erlafrid kein Platz mehr, und doch nennt die Königsurkunde ihn als Mitstifter des ersten Klosters, und wenn man sich das noch gefallen lassen wollte, im Gründungsbericht B tritt er sogar als der alleinige Klosterstifter auf und von Noting findet sich hier keine Spur. Die Vermutung, daß der Verfasser dieses Berichts etwa von Noting nichts gewußt habe, ist von vornherein abzuweisen; es ist undenkbar, daß die beiden vitae s. Aurelii zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Hirsau in völlige Vergessenheit geraten seien. So bleibt nur die andere Annahme, daß der Verfasser hier eine Quelle benützt hat, in der eben nur Erlafrid als Klosterstifter genannt war, ohne daß Notings Erwähnung geschah. Er hat dann die vorgefundene Nachricht, da er wohl von keinem anderen Kloster in Hirsau wußte, einfach auf das Aureliuskloster bezogen und im Anschluß an die Königsurkunde auch die Güterausstattung von sich aus hinzugesetzt.

Aber gab es wirklich (vor der Gründung des Petersklosters) außer dem Aureliuskloster kein anderes Kloster in Hirsau? Ich möchte hier vor allem auf eine Nachricht hinweisen, die, so wichtig sie für die Vorgeschichte Hirsaus ist, doch bisher übersehen wurde; freilich läßt sie die Sachlage zunächst noch verwickelter erscheinen. Sie findet sich in den

besiedelten Ort (Hirsau) solche ausgedehnten Rechte hatten, macht eine nähere verwandtschaftliche Beziehung zwischen ihnen durchaus wahrscheinlich. Vielleicht bestand übrigens auch eine gewisse Verwandtschaft zwischen Graf Gerold und dem Geschlecht der Erlafride (daß Gerold mit dem älteren Erlafrid persönlich bekannt war, ist ja bei dem gleichzeitigen Besitz in Gültstein und der alemannischen Abstammung der beiden ohne weiteres anzunehmen). Die Beobachtung, daß Gerold an mehreren Orten Besitz hatte, wo auch das Geschlecht der Erlafride begütert war, scheint darauf hinzudeuten: es war dies nämlich nicht bloß in Gültstein der Fall, sondern auch in Nordstetten und Dietfurt, wie die Schenkung Gerolds an Reichenau (Brandi II, S. 18) verglichen mit der Notings zeigt. Dürfte man eine solche Verwandtschaft annehmen, so würde einiges Licht auf die Bezeichnung Erlafrids als „senator" fallen.

Consuetudines Cluniacenses [9]) des Udalrich, und zwar in der Epistola nuncupatoria [10]), die dem dritten Buch der Consuetudines vorausgeht. Udalrich sagt da: „Es gibt auch noch andere Dinge, die mit vollem Recht Dir (Abt Wilhelm) und diesem Gotteshaus (Hirsau) zur Empfehlung dienen. Zum ersten, daß ihr das schwächere Geschlecht, was früher nicht der Fall war, von eurer Niederlassung weiter weg verlegt und (so) abgeschlossen habt" (vom näheren Verkehr mit euch) [11]). Die Stelle kann kaum anders verstanden werden als so: ganz in der Nähe des Männerklosters war bisher auch ein Frauenkloster (also wohl in Hirsau selbst) [12]); nun wird dieses auf Veranlassung Wilhelms weiter weg verlegt. Um welches Kloster es sich dabei handelt, kann kaum zweifelhaft sein. Es ist jedenfalls das Kloster, das für Kentheim (ad s. Candidum) im Cod. Hirsaug. bezeugt ist. Als Udalrich seine Worte schrieb (um 1085), war er schon zweimal selbst in Hirsau gewesen; das erstemal — und zwar für längere Zeit — Ende 1078 bald nach der Abreise des päpstlichen Legaten, des Abts Bernhard von Marseille; das zweitemal, wahrscheinlich Ende 1084, nur auf der Durchreise [13]). Er kannte also die Dinge aus eigener Anschauung; um so ernster müssen wir seine Worte nehmen. Merkwürdig ist, daß wir von diesem Frauenkloster so wenig wissen. Von seiner früheren Existenz in Hirsau [14]) hören wir sonst nie etwas; aber auch sein Weiterbestehen in Kentheim verläuft ganz im Dunkel. Nur ganz zufällig wird es aus Anlaß der Stiftung eines Hirsauer Mönches [15]) erwähnt, und zwar zur Zeit des Abts Conrad (1176—88). Wo das Frauenkloster, solange es in Hirsau stand, seinen Platz hatte, darüber sind nur Vermutungen möglich: man wird

9) D'Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis delituerunt. Nova editio per L. F. I. de la Barre, tom. I (Paris 1723). — 10) a. a. O. S. 641. — 11) Die entscheidenden Worte lauten: Primum quia infirmiorem sexum, quod prius non erat, de habitatione vestra longius remotum exclusistis. — 12) So faßt es auch E. Hauviller, Ulrich von Cluny (Heft 3 der kirchengesch. Studien, herausg. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek), wenn er S. 73 sagt: Wilhelm beseitigt auch verschiedene Mißbräuche, läßt das Frauenkloster aus unmittelbarer Nähe des Männerklosters verlegen. — 13) Hauviller, a. a. O. S. 68 f. — 14) Noch sei hingewiesen auf die Nachricht in den Annales Sindelfingenses (Württ. Gesch.Quellen IV, 1891, S. 46): Initio fecerunt (comes Albertus Axinbart cum uxore sua Wilcha) monachos ordinis S. Benedicti cum monialibus eiusdem ordinis. Postmodo conflato illo ordine Hirsaugiae (also doch wohl Mönche und Nonnen), fecerunt canonicos in Sindelphingen, ut ibi essent monasterio. Diese Notiz, die ebenfalls zwei Klöster in Hirsau zu kennen scheint, stammt aus der Zeit um 1270, geht aber wohl auf ältere Zeugnisse zurück. — 15) Cod. Hirs. fol. 64 a und b.

in erster Linie an die Örtlichkeit denken, wo später das Peterskloster sich erhob, allenfalls auch an die Pletzschenau; in unmittelbarer Nähe des Nazariuskirchleins war ja dafür kein Raum.

Aus welcher Zeit stammt aber wohl dieses Frauenkloster und wer ist sein Stifter? Dem Abt Wilhelm wird deutlich nicht die Stiftung [16]), sondern nur die Wegverlegung des Klosters zugeschrieben. Aber kann nicht Graf Adalbert auch dieses Frauenkloster gegründet haben? Man mag das, so wie Adalbert geschildert wird, nicht für wahrscheinlich halten, aber als unmöglich kann man es nicht von vornherein bezeichnen. Ebensowenig jedoch kann man ohne weiteres die andere Möglichkeit ablehnen, daß das Frauenkloster in ältere Zeit zurückgeht. Gibt man dieser Möglichkeit den Vorzug, dann liegt es nahe, eben dieses Kloster als die Stiftung Erlafrids und zugleich als den Hauptbestandteil des Lorscher Besitzes in Hirsau [17]) anzusehen. Bezieht man den Gründungsbericht B auf das Frauenkloster, so fällt in der Tat der Widerspruch zwischen den zwei Gründungsberichten weg.

Gerade bei Lorsch liegt ja noch urkundlich ein ähnlicher Fall von Unterstellung eines Frauenklosters vor [18]). Hiltisnot, die Schwester des Kochergaugrafen Morlach, übergibt das von ihr gestiftete Klösterlein in Baumerlenbach, dessen erste Äbtissin sie ist, samt zugehörigem Besitz an Kloster Lorsch und empfängt es als Lehen gegen eine jährliche Abgabe wieder zurück. Sie tut das offensichtlich, um durch den Anschluß an das mächtige, blühende [19]) Lorsch für ihre kleine Stiftung eine besondere Sicherheit zu schaffen. So mag also auch das Frauenkloster in Hirsau

16) Es gab wohl verschiedene Doppelklöster der Hirsauer Richtung; Ephorus Dr. Mettler, der sich mit diesen näher beschäftigt, hatte jedoch die Güte mir mitzuteilen, daß keines von ihnen in das 11. Jahrhundert zurückgehe. Abt Wilhelm selbst scheine nach der Stelle in den Consuet. Cluniac. ihnen gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen. — 17) Als ein, wenn auch nicht entscheidendes, Anzeichen für Beziehungen zwischen Lorsch und dem Frauenkloster darf wohl die Nachricht im Chronicon Laureshamense (M.G. SS., XXI, S. 451) gelten, wonach Abt Heinrich von Lorsch verschiedene befreundete Klöster, darunter neben Hirsau, Odenheim und Maulbronn, auch „ad s. Candidam" mit Zuwendungen bedacht hat. Weder in M.G. noch in der neuen Ausgabe von K. Glöckner (1929) wird eine Erklärung des letzteren Namens geboten; es liegt aber nahe, an Kentheim zu denken. Die hl. Candida selbst wird genannt in einem Engelberger Reliquienverzeichnis des 12. Jahrhunderts. (Stückelberg, Gesch. d. Reliquien in der Schweiz, S. XL.) Vielleicht hatten die Nonnen dem s. Candidus noch eine s. Candida zur Seite gestellt. — 18) Wirt. Urk.B. IV, S. 318 ff. — 19) ... turba plurima monachorum ibidem (sc. in Lorsch) adunata esse dinoscitur heißt es in der Urkunde.

samt seinem zugehörigen Besitz einst unter den Einfluß von Lorsch gestellt worden sein.

Bei diesem Lorscher Besitz in Hirsau erklärt es sich noch leichter als bei dem Reichenauer, daß wir ihn schließlich in der Hand des Grafen Adalbert von Calw finden. Hatten doch die Calwer Grafen nicht nur Lorscher Besitz zu Lehen, sondern auch die Vogtei über das Kloster selbst zeitweise in ihrer Hand [20]). Leider ist es uns hier bei Erlafrid nicht so wie bei Noting gelungen, eine bestimmte Quelle nachzuweisen; immerhin konnten wir das Vorhandensein von mindestens einer solchen wahrscheinlich machen.

Wenn nun auch die Entstehung des ersten Klosters in Hirsau, der cella s. Aurelii, schon in der Karolingerzeit unseres Erachtens gesichert erscheint (von dem Frauenkloster können wir eine solche Entstehung nicht mit derselben Bestimmtheit behaupten), so sehen wir dieses Kloster doch in keiner Weise in dem Glorienschein, mit dem es Trithemius zu umgeben verstanden hat. Daran hindert uns schon die einfache Tatsache, daß dieses Kloster der Selbständigkeit entbehrte und unter der Vormundschaft Reichenaus stand [21]). Die Äußerung von A. Hauck, auf die wir zu Beginn des V. Abschnitts hingewiesen haben, trifft in vollem Umfang auch auf das erste Kloster in Hirsau zu. Eine besondere Bedeutung für die deutsche Kirchengeschichte, Staatsgeschichte und Kulturgeschichte hat es nicht gehabt, wenn es auch zeitweise auf das religiöse Leben eines beschränkten Umkreises und wohl auch auf die fortschreitende Besiedlung der Waldgegend Einfluß geübt haben mag. Darum haben die älteren Chroniken nichts von ihm zu melden gewußt. Erst als Hirsau mit einem Mal einen Namen bekam und sein Einfluß sich weit nach dem Norden und Osten Deutschlands erstreckte, hat man auch für seine Vorgeschichte sich zu interessieren begonnen. Was wir von der bescheidenen Stellung und Bedeutung des Männerklosters gesagt haben, gilt natürlich in noch

20) Chron. Laur. a. a. O., S. 413 ff., vgl. auch Glöckner a. a. O., S. 19. Wenn wir annehmen dürften, daß etwa durch einen Tausch auch der Reichenauer Besitz an Lorsch gekommen sei, würde sich alles viel leichter begreifen lassen, vor allem auch die Vermengung des Besitzes der beiden Hirsauer Klöster, wie sie z. B. im Gründungsbericht B vorzuliegen scheint. — 21) Wir können nun auch Stellung nehmen zu der Aussage im Gründungsbericht A über die Vernichtung der „manuscripta, que ab antiquis principibus pro loci stabilitate facta fuerunt": daß sich keine solchen Freiheitsbriefe vorfanden, ist bei der Unselbständigkeit des ersten Klosters nicht verwunderlich; sie sind wohl überhaupt nicht vorhanden gewesen.

verstärktem Maße von dem Frauenkloster, auch wenn es gleichfalls in die Karolingerzeit zurückreichen sollte: es taucht nur für kurze Zeit aus dem Dunkel auf, um wieder im Dunkel zu verschwinden.

Was Adalbert tat, als er auf das Zureden des Papstes Leo das Kloster in Hirsau wiederherstellte, war nur dem Namen nach eine Wiederherstellung, in Wirklichkeit war es eine Neugründung, und eine solche ist es erst recht geworden durch die Lebensarbeit des Abtes Wilhelm.

Zur Geschichte des Eßlinger Spitalkonvents.

Von Hermann Baier.

Es wäre eine Unbilligkeit, wenn man gegen Siegfried Reicke einen Vorwurf erheben wollte, weil er in seinen umfassenden Untersuchungen über das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Stutz, Heft 111—114. Stuttgart, Enke, 1932) gelegentlich einmal eine Quellenstelle übersah. Ich möchte im folgenden nur deshalb einige kurze Bemerkungen machen, weil an einer Stelle bei der Aufklärung der Rechtsverhältnisse eine kleine Verdunkelung in anderer Hinsicht entstanden ist. Das Eßlinger Spital (entstanden vor 1232) war, wie Karl Müller sich in dieser Zeitschrift 16 (1907) S. 267 richtig ausdrückte, „als kirchliche Anstalt organisiert, als klösterliche Bruderschaft mit Meister, Brüdern und Schwestern, genauer Laienbrüdern und Laienschwestern (conversi und conversae)". 1247 erhielt es die Augustinerregel, d. h. die Brüder lebten nach dieser Regel. Noch zu Ausgang des 13. Jahrhunderts gewann die Stadt Einfluß auf die Spitalverwaltung. Die bruderschaftliche Selbstverwaltung verschwand nunmehr sehr schnell. Reicke sagt (Teil I S. 210) ganz richtig: „Nach dem Jahre 1333 scheint die Bruder- und Schwesternschaft im alten Sinn überhaupt verschwunden zu sein." Daß mit der Selbstverwaltung bald auch die Selbstergänzung der alten Spitalkonvente und damit die Spitalkonvente überhaupt verschwanden, liegt in der Natur der Dinge. Die späteste Erwähnung eines Spitalkonventes (der nicht einem der eigentlichen Spitalorden angehörte), findet Reicke in Kaufbeuren im Jahre 1382. Für Eßlingen findet er die letzte Erwähnung 1333 (S. 289). Das ist nun nicht richtig. Der Spitalkonvent hat in Eßlingen vielmehr noch länger als ein Jahrhundert weiterbestanden. Schon Pfaff hat in seiner Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (2. Aufl. S. 251) darauf hingewiesen, und seine Bemerkungen lassen sich ergänzen durch die Regesten der Bischöfe von Konstanz. Nach Regest 9998 befanden sich 1437 im Katharinenspital in Eßlingen „Brüder und Schwestern von verschiedener Regel und Kleidung, deren Approbierung längst angezweifelt wurde". Sie wiesen nun eine bischöfliche Urkunde vor, d. h. wohl die Urkunde des Bischofs Gebhard von Konstanz vom 6. Juni 1318 (Diehl, UB. der Stadt Eßlingen I Nr. 480), durch die ihnen gestattet wurde, auf ihrem Oberkleide dasselbe Zeichen zu tragen,